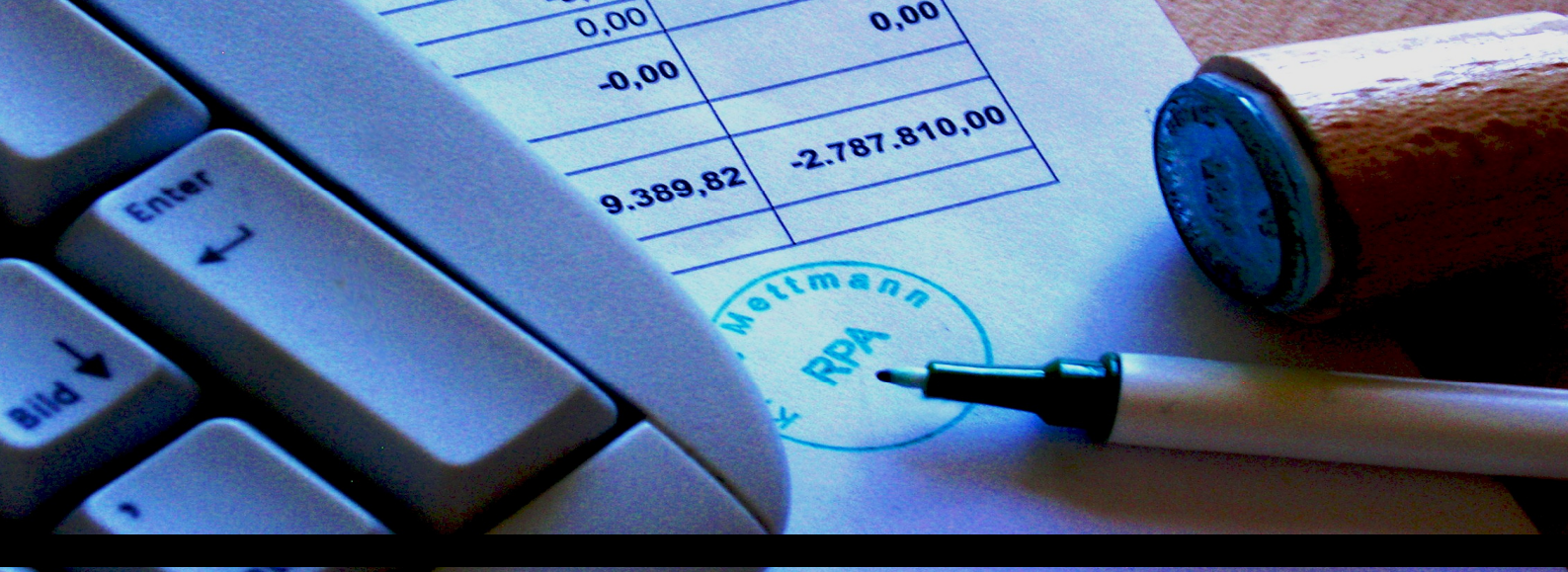




**Bericht
des Rechnungsprüfungsamtes
des Kreises Mettmann**

**über die Prüfung des
Gesamtabschlusses
der Stadt Erkrath**

zum 31.12.2015

in der Fassung vom 24.05.2017

Inhaltsverzeichnis

A.	PRÜFAUFTRAG	5
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	5
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
1	LAGE DES KONZERNS	9
2	GRUNDLAGEN	11
3	CHANCEN UND RISIKEN	11
4	FESTGESTELLTE MÄNGEL IN DEN EINZELABSCHLÜSSEN 2015	12
5	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG.....	13
6	BESTANDTEILE UND ANLAGEN DES GESAMTABSCHLUSSES	14
7	KONSOLIDIERUNGSKREIS.....	15
8	ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE.....	17
9	VOLLKONSOLIDIERUNG	19
9.1	Kapitalkonsolidierung	20
9.2	Schuldenkonsolidierung.....	26
9.3	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	31
10	GESAMTANHANG	37
11	GESAMTANLAGENSPIEGEL.....	38
12	GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL.....	38
13	NUTZUNGSDAUERN.....	39
14	GESAMTLAGEBERICHT	39
D.	FAZIT	41
E.	UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK.....	42

Anlagen:
Gesamtbilanz
Gesamtergebnisrechnung
Gesamtanhang
Gesamtanlagenspiegel
Gesamtverbindlichkeitspiegel
Gesamtlagebericht
Kapitalflussrechnung
Summenbilanz

 Der Bericht ist ein PDF-Dokument. Er kann auf elektronischem Wege versandt werden.
Tel. 02104 991355, E-mail: 14@kreis-mettmann.de.

Abkürzungen

AB	Anfangsbestand
AbE	Städtischer Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath
AFA	Absetzung für Abnutzung
AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BMF	Bundesfinanzministerium
EGH	Entwicklungsgesellschaft Hochdahl
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung NRW
GA	Gesamtabschluss
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBs	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.R.	in der Regel
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
ka	kreisangehörig
KrO	Kreisordnung
lfd.	laufend
lt.	laut
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW
NRW	Nordrhein-Westfalen
rd.	rund
RdErl.	Runderlass
RST	Rückstellungen
RVK	Rheinische Versorgungskasse
SWE	Stadtwerke Erkrath GmbH
VL	Verbindlichkeiten
VERPA	Vereinigung der Rechnungsprüfer e.V.

A. PRÜFAUFTRAG

Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr gem. § 116 Abs.1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Er besteht aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang.

Der Gesamtabchluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Daneben ist der Beteiligungsbericht jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortgeschrieben dem Gesamtabchluss beizufügen (§117 Abs.1 GO NRW).

Der Gesamtabchluss ist nach § 116 Abs. 6 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 8 GO NRW in Gemeinden, in denen eine Rechnungsprüfung besteht, der Rechnungsprüfung zur Durchführung der Prüfung.

Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Erkrath wird aufgrund einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Erkrath und dem Kreis Mettmann durch das Prüfungsamt des Kreises wahrgenommen.

Die örtliche Rechnungsprüfung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben im Rahmen ihrer Prüfung einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über seine Versagung abzugeben.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Der Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2015 bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang, und Gesamtlagebericht in der Fassung vom 24.05.2017 und dem Beteiligungsbericht 2015, wurde unter Beachtung der §§ 116, 117 GO NRW geprüft.

Geprüft wurde auch, ob die handelsgesetzlichen Bestimmungen zur Vollkonsolidierung eingehalten wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben der Buchführung, Übersicht der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Gesamtabchluss, Gesamtanlagenspiegel, Verbindlichkeitspiegel, Kapitalflussrechnung sowie Gesamtlagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die im Gesamtlagebericht dargestellten wesentlichen Einschätzungen zum Gesamtkonzern Stadt Erkrath, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken.

Die Prüfungshandlungen wurden auf die Bereiche der Vollkonsolidierung (Kapital- und Schuldenkonsolidierung, Aufwand- und Ertragskonsolidierung) festgelegt.

B.1 Feststellungen

Beteiligungsbericht:

Der Beteiligungsbericht der Stadt Erkrath entspricht nicht den Vorgaben des § 117 GO NRW und des § 52 GemHVO NRW (vergl. S. 14/15 dieses Berichts).

Die Feststellungen sind nicht so wesentlich, dass sie zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der ordnungsmäßigen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage und stellt die zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung ist der Gesamtabchluss nach §§ 116, 117 GO NRW sowie §§ 49 – 52 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW).

Der Gesamtabchluss wird aus den Einzelabschlüssen der gemeindlichen einzubeziehenden Betriebe und dem Abschluss der Stadt Erkrath aufgestellt.

Folgende Bereiche wurden überprüft:

- die Gesamtabchlussrichtlinie
- die Überleitung der Handelsbilanzen der gemeindlichen Betriebe in die NKF-Bilanzen
- der Konsolidierungskreis zur Vollkonsolidierung
- die Anwendung der Konsolidierungsmethoden
- die Gesamtergebnisrechnung
- der Gesamtanhang
- der Gesamtlagebericht
- der Beteiligungsbericht.

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf die

- Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften (insb. GO NRW, GemHVO und Handelsgesetzbuch HGB) und die ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Vorschriften.
- Beachtung der Grundsätze der ordnungsmäßiger Buchführung.

Art und Umfang der Prüfung basierten auf einem risikoorientierten Prüfansatz.

Prüfungsschwerpunkt war die Umsetzung der Konsolidierung, die Ableitung des Summenabschlusses aus den Einzelabschlüssen nach Überleitung zu NKF, Umgang mit stillen Reserven, Behandlung von Unterschiedsbeträgen bei der Vollkonsolidierung und Anwendung der Konsolidierungsmethoden und Buchführung.

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Erkrath als Konzern wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Prüfung erkannt werden.

Der Gesamtabchluss 2015 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerprüfungsgesellschaft Eversheim Stuible Treiberater GmbH erstellt worden.

Die Töchter, die voll zu konsolidieren sind, haben jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk von den jeweiligen Wirtschaftsprüfern erhalten.

Der Jahresabschluss 2015 wurde von der Kämmererei der Stadt Erkrath aufgestellt und durch das Prüfungsamt des Kreises Mettmann geprüft. Es wurde ebenfalls ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

C.1 Plausibilitätsprüfung der Gesamtabchlüsse 2013 / 2014

Am 24. Juni 2015 hat der Landtag das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften beschlossen.

Demnach sind der Anzeige des Gesamtabchlusses (GA) des Haushaltsjahres 2015 die Gesamtabchlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 beizufügen, soweit diese noch nicht nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 2 S. 1 der GO NRW der Aufsichtsbehörde angezeigt worden sind. Der Anzeige können die GA der Haushaltsjahre 2014 und der drei Vorjahre in der vom Bürgermeister nach § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 der GO NRW bestätigten Entwurfsfassung beigelegt werden. Der Rat ist über diese Anzeige zu unterrichten.

Bei der Anwendung dieser sog. Vereinfachungsregelung durch die Kommunen entfällt für die GA 2011 bis 2014 die Prüfpflicht durch die Rechnungsprüfung und Bestätigung durch den Rat.

Die Stadt Erkrath hat beschlossen, für die GA 2011 – 2014 diese Vereinfachungsregelung anzuwenden. Der GA 2010 ist durch das Prüfungsamt bereits geprüft und mit Prüfbericht vom 02.02.2016 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Das Prüfungsamt hat der Stadt Erkrath angeboten, nach den GA 2011 und 2012 nun auch die GA 2013 – 2014 einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen, um etwaige Fehler bis zum GA 2015 zu vermeiden. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellten Gesamtabchlüsse 2013 und 2014 wurden daher dem Prüfungsamt von der Stadt Erkrath vorgelegt.

Im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung der Gesamtabchlüsse 2013 – 2014 soll die Prüfung Aufschluss darüber geben, ob die seitens der Stadt Erkrath zusammen

vorgelegten Gesamtabstchlüsse für die Jahre 2013 – 2014 ordnungsmäßig aufgestellt wurden und in sich plausibel sind.

Die Prüfung erfolgte in Bezug darauf, ob der Gesamtabstchluss formal den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Inhaltlich erfolgte die Prüfung dahingehend, ob das vorgelegte Zahlenwerk nachvollziehbar und in sich stimmig dargelegt wurde. Auch wurde überprüft, ob die jeweiligen Anfangs- und Endbestände der zwei Gesamtabstchlüsse in den einzelnen Positionen korrekt sind. Die Prüfung erstreckte sich zudem darauf, ob die Systematik zur Erstellung des GA eingehalten wurde.

Die Prüfungen haben zu keinen Feststellungen geführt.

C.2 Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze

Die Wesentlichkeitsgrenze ist die Grenze anhand derer die Prüfung entscheidet, welche Bereiche in welchem Umfang zu prüfen sind und welche Mängel noch akzeptiert werden können, ohne den Bestätigungsvermerk einschränken oder versagen zu müssen.

Stand: 02.05.2017		hiervon 0,5 %
Gesamt-Bilanzsumme	403.936.246,34 €	2.019.681,23 €
Ordentliche Erträge	155.970.406,08 €	779.852,03 €
Ordentliche Aufwendungen	161.024.522,34 €	805.122,61 €
Mittelwert		3.604.655,87 €
		1.201.551,96 €
Wesentlichkeitsgrenze	1.201.550,00 €	

Es wurden keine weiteren Vergleichsgrößen herangezogen. Die Bereiche der Konsolidierung wurden überprüft.

Die Prüfungen stützten sich auf folgende wesentliche Rechtsgrundlagen/ Erläuterungen/ Kommentare:

NKF-Gesetz NRW vom 16.11.2004

VII. NKF- Handreichung des Innenministers (GO NRW/GemHVO)

Handelsgesetzbuch(HGB)

Beck'scher Bilanzkommentar

KGSt Arbeitshilfen für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse Band 7

(Gesamtabstchluss)

Prüferstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer(IDW)

Praxisleitfaden zum Modellprojekt des Landes NRW NKF-Gesamtabstchluss

diverse Seminarunterlagen

Die Prüfungen wurden in der Zeit vom 02.05.2017 bis 24.05.2017 durchgeführt. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren dokumentiert und werden im Gesamtbericht transparent gemacht. Der Gesamtabstchluss wurde im Auftrag der Stadt Erkrath von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft Eversheim Stuible Treuberater GmbH erstellt.

Die Prüfungsleitung vor Ort hatte **Frau Annette Geißler**. Die Prüfung wurde durchgeführt von dem NKF-zertifizierten Prüfer **Herr David Termin**.

1 LAGE DES KONZERNS

Der geprüfte Jahresabschluss der *Stadt Erkrath* (nachfolgend kurz: Stadt) sowie die durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüften Einzelabschlüsse

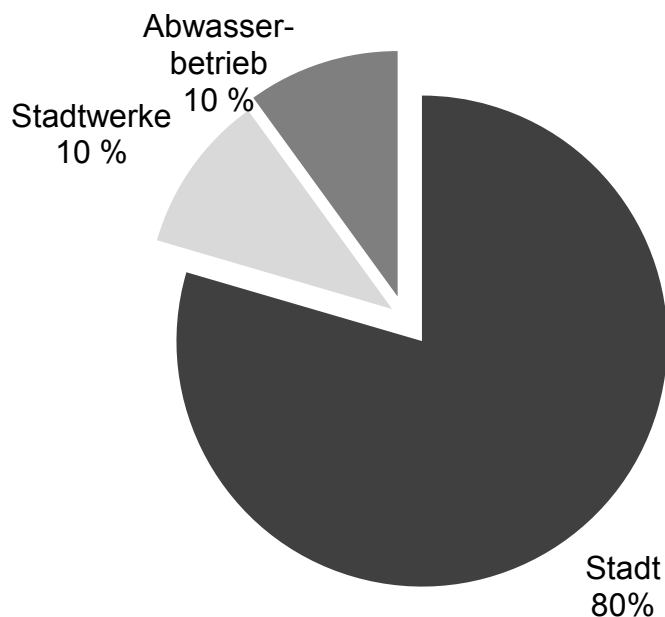
der *Stadtwerke Erkrath GmbH*, (nachfolgend kurz: Stadtwerke)

und

des *Städtischen Abwasserbetriebes*, (nachfolgend kurz: Abwasserbetrieb),

die als verbundene Unternehmen der Stadt der Vollkonsolidierung unterworfen sind, haben vorgelegen. Die folgende Abbildung zeigt die Zusammensetzung der Summenbilanz II. Rund 20 % der Summenbilanz II entfällt auf die voll zu konsolidierenden, verbundenen Unternehmen.

Abbildung 1: Summenbilanz II
462.117.641,92 €
-prozentuale Verteilung (vor der Konsolidierung)-

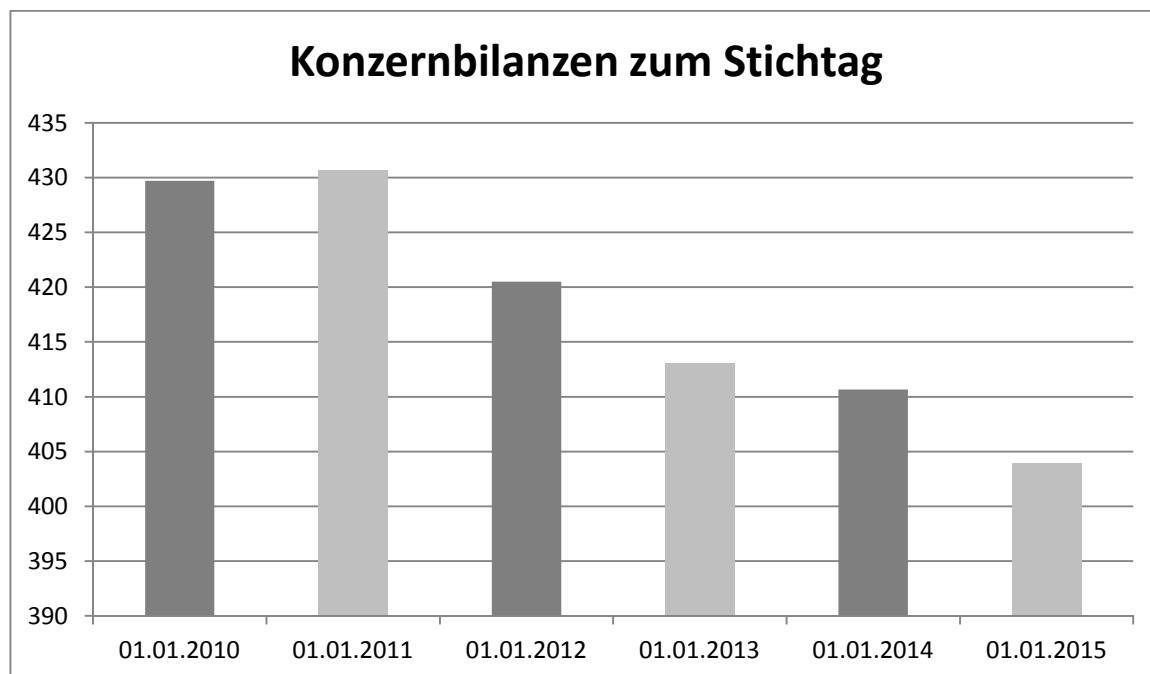


Die Zahlenwerke der Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz sowie zur Kapitalflussrechnung sind im Anhang erläutert. Details zu den Einzelabschlüssen konnten dem Beteiligungsbericht und den vorliegenden Jahresabschlussberichten der Wirtschaftsprüfer entnommen werden. Im Gesamtlagebericht sind die Einschätzungen aus den Einzelabschlüssen zur Beurteilung der Konzernlage, in Teilen als Auszug aus den Einzelabschlüssen wiedergegeben.

Der Konzern Stadt Erkrath hat zum Bilanzstichtag 31.12.2010 den ersten Gesamtabschluss aufgestellt. Der Gesamtabchluss für das Jahr 2010 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Gesamtabschlüsse für die Jahre 2011 bis 2014 wurden von der Stadt Erkrath erstellt und dem zur Prüfung vorgelegten Gesamtabchluss zum 31.12.2015 beigelegt. Die Abschlüsse für die Jahre 2011 bis 2014 wurden durch das Rechnungsprüfungsamt beglei-

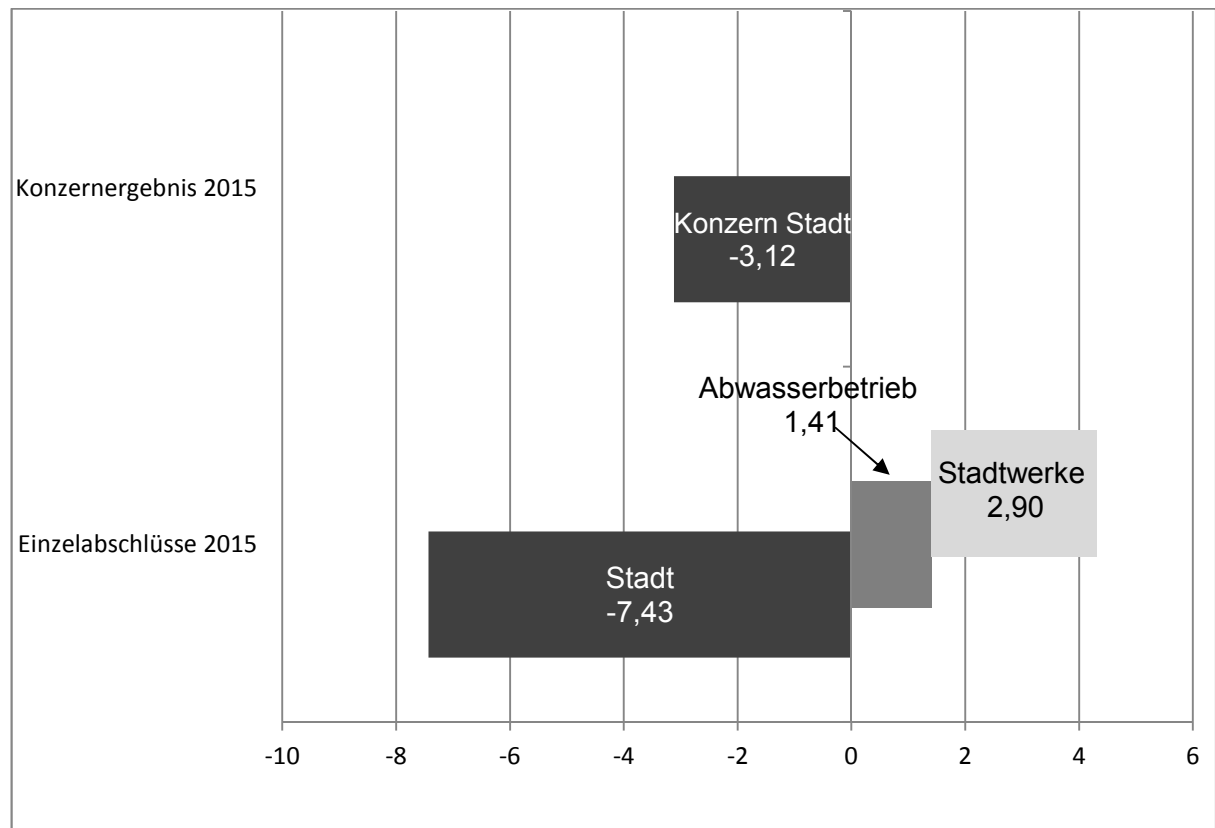
tend geprüft. Nachfolgend werden die Konzernbilanzen nach der Konsolidierung für die Jahre 2010 bis 2015 dargestellt.

Abbildung 2: Bilanzen 2010 bis 2015 der
Stadt und 100%-igen Töchter
in Mio. €



Der Konzern Stadt Erkrath hat seit dem Gesamtabchluss zum 31.12.2011 einen kontinuierlichen Bilanzrückgang zu verzeichnen. Die Rückgänge sind auf alle am Gesamtabchluss beteiligten verbundenen Unternehmen und die Stadt selbst zurückzuführen. Der Gesamtabchluss des Konzerns Stadt weist einen Fehlbetrag in Höhe von -6.163.640,06 € aus. Dieser Betrag wird geprägt durch das negative Ergebnis des Jahresabschlusses der Stadt in Höhe von -7.431.298,10 €. Folgend in Abbildung 3 wird veranschaulicht, wie sich der Jahresfehlbetrag des Konzerns zusammensetzt und wie sich die Jahresüberschüsse und der Jahresfehlbetrag darstellen. Deutlich ist zu erkennen, dass der Fehlbetrag aufgrund der Haushaltslage der Stadt entstanden ist.

Abbildung 3: Darstellung der Überschüsse und Fehlbeträge
 (Ergebnisrechnung I nach Umgliederung HGB -> KB I)
 in Mio. €



2 GRUNDLAGEN

Die rechtlichen und gesellschaftsvertraglichen Grundlagen der Unternehmen sind sowohl im Beteiligungsbericht als Bestandteil des Gesamtabchlusses als auch in den Anlagen zu den Berichten zu den Jahresabschlüssen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften festgehalten. Sie enthalten u. a. Angaben zum Gesellschaftsvertrag in der jeweils gültigen Fassung, den Eintrag ins Handelsregister, die Kapitalausstattung, die Gesellschafter und die Organe der Gesellschaft sowie Angaben über die geschäftsführenden Personen.

Geschäftsführer der Tochtergesellschaft Stadtwerke war im Berichtsjahr 2015 Herr Gregor Jeken. Die Gesellschaft ist nach § 2 des Gesellschaftervertrages ein Energiedienstleistungsunternehmen. Für den Abwasserbetrieb war für das Berichtsjahr Herr Heinz-Peter Heffungs alleiniger Betriebsleiter. Der Abwasserbetrieb wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO NRW geführt.

3 CHANCEN UND RISIKEN

Zusammenfassend wird in den Erläuterungen zum Gesamtabchluss festgestellt, dass trotz eines negativen Ergebnisses in 2015, die Gesamtertragslage der Stadt Erkrath im Bundesvergleich weniger stark angespannt ist. Die Ertragslage der Stadt ist bereits seit

2008 defizitär. Eine Verschlechterung ist nicht zu erwarten, allerdings auch keine große Steigerung, da aufgrund fehlender Gewerbeflächen eine Neuansiedlung großer Gewerbesteuerzahler sehr unwahrscheinlich erscheint, da die Gewerbesteuererträge den größten Teil der städtischen Erträge ausmachen. Weiterhin wird aufgrund von Neuinvestitionen der Abschreibungsaufwand der Stadt steigen. Gleichzeitig werden jedoch die Instandhaltungskosten aufgrund der Verbesserung der Altersstruktur des Anlagevermögens zurückgehen. Zur Sicherung der Pensionslasten werden auch zukünftig Erhöhungen der Pensionsrückstellungen erfolgen. Weiterhin bergen einige geplante Großprojekte wie der Neubau der Feuerwache, des Feuerwehrgerätehauses und das Thema Soziale Stadt Kostenrisiken, die aufgrund noch nicht abschließender Entscheidungen in der Planung noch nicht berücksichtigt sind.

Aufgrund des kontinuierlichen Rückgangs der Einwohnerzahlen der Stadt Erkrath verzeichnet der Abwasserbetrieb einen sinkenden Wasserverbrauch und damit einhergehend eine rückläufige Summe der Kanalbenutzungsgebühren. Zum 1. Januar 2016 sind die Kanalbenutzungsgebühren angehoben worden, nachdem in den letzten Jahren auf eine Erhöhung der Gebühren verzichtet werden konnte.

Die Stadtwerke Erkrath GmbH kann aufgrund des bisherigen Witterungsverlaufes sowie der weiter anziehenden Konjunktur für das neue Geschäftsjahr eine wieder steigende Absatzentwicklung erwarten. Günstigere Beschaffungspreise sollten hier einen positiven Beitrag leisten. Auf der anderen Seite ist der Marktdruck bei Strom und Gas weiter steigend. Hier wird die Stadtwerke weitere Maßnahmen der Kundenbindung als auch Kundenrückgewinnung ergreifen, um diesen negativen Trend umzukehren.

4 FESTGESTELLTE MÄNGEL IN DEN EINZELABSCHLÜSSEN 2015

Die von den Wirtschaftsprüfern und dem Rechnungsprüfungsamt in den Einzelabschlüssen 2015 festgestellten Mängel werden der Vollständigkeit halber genannt:

Stadt Erkrath

Im Prüfbericht zum geprüften Jahresabschluss 2015 werden Feststellungen in folgenden Bereichen ausgeführt:

- Finanzbuchhaltung / Untersachkonten
- Inventur / Inventar
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Liquide Mittel
- Transferaufwendungen
- Instandhaltungsrückstellungen

Sämtliche Feststellungen sind nicht so wesentlich, dass sie zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen. Die der Prüfung zugrunde liegende Wesentlichkeitsgrenze wird bei weitem nicht erreicht. Der Jahresabschluss vermittelt trotz der Feststellungen ein zutreffendes Bild der Finanzlage der Stadt Erkrath.

Abwasserbetrieb

Es wurden durch die Wirtschaftsprüfer keine nennenswerten Mängel festgestellt.

Stadtwerke

Es wurden durch die Wirtschaftsprüfer keine nennenswerten Mängel festgestellt.

5 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Die verbundenen, der Vollkonsolidierung unterworfenen Unternehmen der Stadt sind eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Stadtwerke Erkrath GmbH) und eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung (Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath). Die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen zum Abschlussstichtag 31.12.2015 wurden von Wirtschaftsprüfern geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Die Prüfungen der Wirtschaftsprüfer wurden auf Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt.

Das Rechnungswesen der Stadtwerke wurde im Berichtsjahr über ein Rechenzentrum abgewickelt. Das Rechnungswesen des Abwasserbetriebes wurde im Berichtsjahr über ein Steuerbüro geführt. Die Wirtschaftsprüfer haben in ihren Abschlussprüfungen die ordnungsmäßige Buchführung bei den Gesellschaften bestätigt.

Die Wirtschaftsprüfer waren beauftragt in den verbundenen Unternehmen die Abschlussprüfung zu erweitern und gemäß § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu untersuchen. Der Prüfung lagen die Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zugrunde. Unter Verwendung eines einheitlichen Fragebogens und einzelner Stichproben in Form einer bewussten Auswahl wurden Feststellungen im Hinblick auf Planung, Risiko-früherkennung, Controlling Organisationsstrukturen und die Wirksamkeit des IKS getroffen. Unregelmäßigkeiten oder Verstöße wurden bei keinem Unternehmen festgestellt.

Buchführung, Rechnungslegung und das IKS bei der Stadt selbst wurden vom Prüfungsamt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 geprüft (s. Bericht mit Bestätigungsvermerk vom 03.02.2017). Unwesentliche Feststellungen wurden in diesem Rahmen aufgenommen.

Der vorliegende Gesamtabschluss beruht auf dem geprüften Jahresabschluss der Stadt und den geprüften Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen. Die Erstellung des Gesamtabchlusses wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Die zur Prüfung des Gesamtabchlusses vorliegenden Unterlagen wurden unterstützend mit MS-Excel vorbereitet. Umfängliche Tabellen standen für die Prüfung zur Verfügung.

6 BESTANDTEILE UND ANLAGEN DES GESAMTABSCHLUSSES

Der Gesamtabschluss besteht gemäß § 116 GO NRW i.V.m. § 49 Abs. 1 GemHVO NRW aus

der Gesamtergebnisrechnung (§ 116 GO NRW, §§ 49, 38 und 2 GemHVO NRW),
der Gesamtbilanz (§ 116 GO NRW, §§ 49 und 41 GemHVO NRW) und
dem Gesamtanhang (§ 116 GO NRW, §§ 49 und 51 GemHVO NRW).

Ergänzt wird er gemäß § 116 Abs.1 GO NRW i.V.m. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW um

einen Gesamtlagebericht (§ 116 GO NRW, § 51 GemHVO NRW) und
einen Beteiligungsbericht (§ 117 GO NRW, § 52 GemHVO NRW).

Dem vorgelegten Gesamtabchluss 2015 ist sowohl eine Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 als auch eine Gesamtbilanz zum 31.12.2015 beigelegt. Beide wurden im Zuge der Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 im Detail geprüft.

Im Gesamtanhang sind nach den gesetzlichen Vorschriften zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Darüber hinaus ist die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen im Einzelnen anzugeben. Des Weiteren ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen. Eine weitere pflichtige Anlage zum Gesamtanhang ist der Gesamtverbindlichkeitspiegel (§ 49 Abs. 3 GemHVO NRW i.V. mit § 47 GemHVO NRW).

Der Gesamtanhang wurde auf Vollständigkeit geprüft. Alle pflichtigen Bestandteile sind vorhanden. Die Kapitalflussrechnung ist als Anlage 3 und der Gesamtverbindlichkeitspiegel als Anlage 2 zum Anhang beigelegt.

Nach § 49 Abs. 2 GemHVO NRW sind dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht (§ 51 Abs. 1 GemHVO NRW) und ein Beteiligungsbericht (§ 117 GO NRW) beizufügen.

Gesamtlagebericht (Anlage 5) und Beteiligungsbericht sind dem Gesamtabchluss 2015 beigelegt.

Konkretisierungen zum Beteiligungsbericht finden sich in § 117 GO NRW und § 52 GemHVO NRW. Nach § 117 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben. Nach den Erläuterungen der VII. NKF Handreichung zu § 117 GO NRW ist es als ausreichend anzusehen, die Ziele der gemeindlichen Betriebe, die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen, die Leistungen der Beteiligungen, die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen z.B. auch in tabellarischer Form anzugeben und zu erläutern. Gesetzliche Formvorschriften sind darüber hinaus nicht zu beachten. Die öffentliche Zwecksetzung der Beteiligungen ist zu erläutern und die Zielsetzung der Betriebe aufzunehmen. Weiterhin wären die Beziehungen der

Stadt Erkrath zu den Unternehmen ebenfalls von öffentlichem Interesse, um auch die städtische Mitwirkung an dem Unternehmen deutlich zu machen wie z.B. Besetzung der Geschäftsführung mit städtischen Mitarbeitern, Besetzung der Aufsichtsräte oder Mitgliederversammlungen mit städtischen Angehörigen und Ratsmitgliedern.

Bereits im Prüfbericht zum Gesamtabschluss 2010 wurde seitens des Prüfungsamtes angemerkt, dass der vorgelegte Beteiligungsbericht **nicht** ausreichend ist, da er die zuvor genannten Inhalte nicht enthält. Der Beteiligungsbericht 2015 hat sich wie von der Verwaltung zugesagt, im Vergleich dazu nicht verändert. Es wird daher folgende Feststellung getroffen:

Feststellung:

Der Beteiligungsbericht der Stadt Erkrath entspricht nicht den Vorgaben des § 117 GO NRW und des § 52 GemHVO NRW.

7 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich –rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Nach § 50 Abs.1 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB) zu konsolidieren (Vollkonsolidierung).

Stehen Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts nach § 50 Absatz 2 unter einheitlicher Leitung der Gemeinde, sind diese entsprechend Absatz 1 zu konsolidieren. Dies gilt auch, wenn der Gemeinde

1. die Mehrheit der Stimmrechte zusteht,
2. das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuwählen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder
3. das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Danach sind die „verbundenen Unternehmen“, die im Jahresabschluss der Stadt Erkrath gesondert anzusetzen sind, im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren. Dies ist bei gemeindlichen Betrieben des privaten Rechts der Fall, wenn diese unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen bzw. die Gemeinde auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss hat. Dieser ist anzunehmen, wenn eine Beteiligung an dem Betrieb von mehr als 50 % vorliegt oder die Gemeinde alleinige Gesellschafterin des Unternehmens ist (Beteiligungsquote 100 %) (vgl. S. 1689 ff. VII. NKF Handreichung).

Die Stadt Erkrath hält zu 100% Anteile an den Stadtwerken Erkrath GmbH.

Unter der Bilanzposition „Sondervermögen“ wird der Beteiligungswert des Städtischen Abwasserbetriebs Erkrath bilanziert. Hierbei handelt es sich um eine eigenbetriebliche Einrichtung, die gemäß § 41 GemHVO NRW als besonderes Vermögen der Gemeinde mit eigenem Rechnungskreis anzusetzen ist (vgl. nach § 97 Abs. 1 GO NRW). Zu diesen gemeindlichen Sondervermögen gehören die wirtschaftlichen Unternehmen (vgl. § 114 GO

NRW) und die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen (vgl. § 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit (vgl. § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW). Die Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind wichtige Organisationseinheiten der Gemeinde, die entsprechend den Vorschriften über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinden als Sondervermögen errichtet werden. Sie sind wirtschaftlich und verwaltungsmäßig selbstständig (vgl. Eigenbetriebsverordnung EigVO NRW), und für diese gemeindlichen Betriebe werden Sonderrechnungen und eigene Jahresabschlüsse verlangt.

Zu dieser Art von gemeindlichem Sondervermögen gehören auch die bei der Gemeinde bestehenden rechtlich unselbstständigen Versorgungseinrichtungen (vergl. Seite 4056 VII. NKF Handreichung zu § 41 GemHVO NRW).

An der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl (EGH) hält die Stadt Erkrath einen Anteil von 74,4 %. Die restlichen Anteile von 25,6 % besitzt die Entwicklungsgesellschaft Hochdahl selbst. (Die Eigenanteile stammen aus Ankauf von Anteilen von Land und Kreis).

Die öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft war die Planung und Umsetzung der weiteren Besiedlung des Gebietes der früheren Gemeinde Hochdahl, insbesondere An- und Verkauf von Grund und Boden, die Erschließung der Grundstücke und die Auswahl von Wohnungsbauträgern.

In der Gesellschafterversammlung in 1998 wurde die Auflösung der Gesellschaft zum 31.12.1998 beschlossen, da die Ziele weitestgehend erreicht waren.

Seitdem befindet sich die Gesellschaft in Liquidation und hat lediglich auslaufende Geschäftstätigkeit und keine weitere Geschäftstätigkeit. Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Abwicklung erfolgen durch den ehemaligen Stadtkämmerer als Liquidator.

Bei der Bewertung der Tochtergesellschaft zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz in 2008 wurde der Wert mit 0 beziffert.

Grund hierfür ist die vertragliche Verpflichtung, alle Überschüsse an das Land abzuführen. Die Bewertung nach dem Ertragswertverfahren und der vorstehenden ausgeführten bestehenden Zahlungsverpflichtung ergab für die Stadt Erkrath eine Bewertung nach dem Ertragswertverfahren von 0 €.

Somit fällt die Entwicklungsgesellschaft nicht in den Konsolidierungskreis.

Die Stadtwerke Erkrath und der Städt. Abwasserbetrieb Erkrath unterliegen der Vollkonsolidierung. Die Stadtwerke Erkrath halten wiederum Anteile in Höhe von 33,3 % an der Neander Energie GmbH, Wülfrath. Diese wird mit dem Fortgeschriebenen Beteiligungswert anhand der Eigenkapitalentwicklung in den Gesamtabchluss einbezogen.

Unternehmen	Anteil	Konsolidierungsmethode
Stadtwerke Erkrath GmbH	100%	Vollkonsolidierung
darunter: Neander Energie GmbH	33%	(Fortgeschriebener Beteiligungswert)
Städtischer Abwasserbetrieb Erkrath	100%	Vollkonsolidierung
Zweckverband Unterbacher See	2,70%	at cost (wie bisherige Bewertung unter Ausleihungen)
Lokalradio Neandertal	1,90%	
Beschäftigungsgesellschaft	9,09%	

Im Gesamtanhang wurden folgende Punkte entsprechend § 116 Abs.3 GO NRW erläutert: Die Nichteinbeziehung der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl, damit wurde der Erläuterungspflicht zu den Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung, die nicht in den Ge-

samtabschluss einbezogen worden sind, nachgekommen (vergl. S. 1802 VII. NKF-Handreichung).

Der Konsolidierungskreis ist entsprechend den rechtlichen Vorgaben gemäß § 116 Abs. 2 und 3 GO NRW / § 50 GemHVO festgelegt worden.

8 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vorzunehmen. Handelsrechtlich haben sich aber zum privatrechtlichen Konzernabschluss noch die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) entwickelt. Sie ergänzen in diesem Sinne die für den Gesamtabchluss einschlägigen Vorschriften und sind auch beim gemeindlichen Gesamtabchluss zu beachten (vergl. S. 1692 VII. NKF-Handreichung).

Bei der Anwendung des HGB sind gemäß § 50 Abs.1 GemHVO die §§ 300 bis 309 HGB und § 50 Abs. 2 §§ 311/ 312 HGB zu berücksichtigen.

Die Grundsätze sollen im Rahmen des Gesamtabchlusses gewährleisten, dass die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der einbezogenen Betriebe unter Anwendung der maßgeblichen Einheitstheorie erfolgt und der Gesamtabchluss ein Bild über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt, als wäre die Kernverwaltung der Gemeinde zusammen mit den einbezogenen Betrieben eine Einheit (vergl. S. 1682 VII. NKF-Handreichung).

Gemäß § 116 Abs.1 GO NRW ist der Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabchlusses der 31.12. eines jeden Haushaltsjahres. Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Bilanzstichtage sind die Jahresabschlüsse der nach § 50 GemHVO voll zu konsolidierenden Töchter ebenfalls zum 31.12.2015 maßgeblich.

Die Einheitlichkeit des Ausweises schreibt vor, die Einzelabschlüsse der Tochterorganisationen, die voll zu konsolidieren sind, nach §§ 49 Abs. 3 GemHVO zu gliedern.

Damit erfolgte auch die Umgliederung der Handelsbilanz der Töchter in die Kommunalbilanz.

Gesamtbilanz

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW sind auf den Gesamtabchluss die §§ 32 bis 38, 41 bis 43 und 47 GemHVO NRW entsprechend anzuwenden.

Mit Runderlass des Innenministeriums vom 05.07.2010 über Muster für das doppelte Rechnungswesen und zu Bestimmungen der GO NRW und GemHVO NRW wird Nummer 1.7 – Gesamtabchluss eingefügt. Nummer 1.7.2 stellt das Muster zur Gesamtbilanz (Anlage 27) dar. Mit der im Muster aufgezeigten Struktur der gemeindlichen Gesamtbilanz wird die Vorschrift des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW umgesetzt, nach der die Gesamtbilanz entsprechend der Bilanz im Jahresabschluss der Gemeinde zu gliedern ist.

Bei der Darstellung der Bilanzpositionen wurde von der in § 41 Abs. 5 S. 3 GemHVO NRW gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, dass Posten, die keinen Betrag ausweisen, entfallen können (z.B. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, Rückstellungen für Deponien und Altlasten). Darüber hinaus wurde auf die Darstellung solcher Posten, die nach der Konsolidierung keinen Betrag ausweisen, ebenfalls verzichtet (z.B. Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen).

Die zur Prüfung vorgelegte Gesamtbilanz der Stadt Erkrath zum 31.12.2015 entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Bei der Übernahme der Bilanzpositionen der zu konsolidierenden Unternehmen wurde das unter Nummer 1.7.1 – Positionenrahmen für den NKF-Gesamtabschluss (Anlage 26) vorgegebene Muster zugrunde gelegt. Im Teil A dieses Musters wird festgelegt, in welche Positionen der Gesamtbilanz die Bilanzpositionen der zu konsolidierenden Unternehmen eingehen sollen.

Des Weiteren wurden die in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Beträge geprüft. Zu den einzelnen Werten wird im Zusammenhang mit der Prüfung der Position eingegangen.

Gesamtergebnisrechnung

Nummer 1.7.3 des o.g. Runderlasses des Innenministeriums stellt das Muster zur Gesamtergebnisrechnung (Anlage 28) dar. Mit diesem Muster wird die Forderung umgesetzt, dass die Gesamtergebnisrechnung entsprechend der Ergebnisrechnung im Jahresabschluss der Gemeinde zu gliedern ist.

Die vorgelegte Gesamtergebnisrechnung der Stadt Erkrath zum 31.12.2015 entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Im Teil B der Anlage 26 wird der Positionenrahmen zur Gesamtergebnisrechnung festgelegt. Daraus ergibt sich, in welche Positionen der Gesamtergebnisrechnung die Gewinn- und Verlustrechnungspositionen der zu konsolidierenden Unternehmen eingehen sollen.

Die für die Erstellung der Gesamtergebnisrechnung benötigten Beträge wurden zum einen der Ergebnisrechnung des geprüften Jahresabschlusses 2015 der Stadt Erkrath und zum anderen den Gewinn- und Verlustrechnungen der zu konsolidierenden Unternehmen entnommen.

Auch die Einheitlichkeit des Ansatzes ist zu regeln und zu berücksichtigen. Gemäß § 300 Abs.2 HGB sind die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen unabhängig von ihrer Berücksichtigung in den Jahresabschlüssen dieser Unternehmen vollständig aufzunehmen, soweit nach dem Recht des Mutterunternehmens nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht.

In der GemHVO wurden die Wahlrechte geregelt. Danach sind Disagios (Unterschiedsbetrag Auszahlung/ Rückzahlung bei Krediten) zu aktivieren, und es besteht kein Ansatz für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis einschließlich 60 € ohne Umsatzsteuer.

Weiter besteht eine Ansatzpflicht nach GemHVO für Sonderposten für Investitionen, Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.

Auch die Einheitlichkeit der Bewertung gilt gemäß § 308 Abs.1 HGB, wonach die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen nach den auf den Jahresabschluss des Mutterunternehmens anwendbaren Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten sind.

Sind nach Absatz 2 die Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen abweichend der Konzernabschluss anzuwendenden Methoden bewertet, sind sie neu zu bewerten und mit den neuen Wertansätzen in den Konzernabschluss zu übernehmen. Abweichungen sind im Anhang zu begründen.

Die einheitliche Währung für die Aufstellung des Gesamtabchlusses ist der Euro.

Die Stadt Erkrath unterhält keine ausländischen Töchter.

Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit müssen bei der Aufstellung des Gesamtschlusses zwar grundsätzlich alle Bilanzierungssachverhalte erfasst werden, jedoch muss unter

dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit zwischen den Kosten der Rechnungslegung und dem Informationsnutzen ein angemessenes Verhältnis bestehen. Der Aufwand, der im Rahmen der Aufstellung des gemeindlichen Gesamtabchlusses erforderlich ist, muss in angemessener Relation zu den erwartenden Ergebnissen stehen (vergl. S. 4063 VII. NKF-Handreichung).

9 VOLLKONSOLIDIERUNG

Kapital und Schuldenkonsolidierung, Ertrags- und Aufwandskonsolidierung

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO sind verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300 bis 309 des HGB zu konsolidieren (Vollkonsolidierung). Es gilt hier die Fassung des HGB, zuletzt geändert am 24.08.2002 (vergl. S.4163 VII. NKF- Handreichung zu § 50 GemHVO).

Hierbei handelt es sich um die Kapitalkonsolidierung nach § 301 HGB, Schuldenkonsolidierung nach § 303 HGB und der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB.

Der Ausgangspunkt der Konsolidierung für den gemeindlichen Gesamtabschluss sind der Jahresabschluss der Gemeinde und die Jahresabschlüsse der gemeindlichen Betriebe. Diese müssen in Übereinstimmung nach den Grundsätzen, z.B. der Einheitlichkeit des Ausweises, des Ansatzes und der Bewertung gebracht werden, um einen gemeindlichen Gesamtabschluss erstellen zu können (vergl. S. 4164 VII. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO).

Aus dieser notwendigen Zusammenführung entsteht die sogenannte Gemeindebilanz II (GB II) oder Kommunalbilanz II (KB II).

Maßgeblich sind nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Bilanzstichtage die Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 der nach § 50 GemHVO voll zu konsolidierenden Betriebe. Der Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabchlusses ist der 31.12. eines jeden Haushaltsjahres gemäß § 116 Abs.1 GO NRW.

Nach § 2 Absatz 1 des NKF-Einführungsgesetzes NRW haben die Gemeinden spätestens zum Stichtag 31.12.2010 den ersten Gesamtabschluss aufzustellen.

Gemäß § 116 Abs.7 GO NRW müssen die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche nicht in die Prüfung einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind. Hierbei handelt es sich um die Jahresabschlüsse mit dem Stichtag 31.12.2015 der Tochterunternehmen:

- Stadtwerke Erkrath GmbH (100 %)
- Städtischer Abwasserbetrieb Erkrath (100 %)

Keine der Gesellschaften hat Gebrauch gemacht von der Befreiung der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 264 Abs.3 HGB.

Jede Gesellschaft wurde durch einen Wirtschaftsprüfer nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft und hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten.

Die Aufstellung der Kommunalbilanzen der o.g. Gesellschaften unter Beachtung der Vorschriften für die Übernahme der Abschlüsse in den Gesamtabchluss und Kontenzuordnung wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft durchgeführt.

Prüfseitig bestehen keine Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse sowie an der Überleitung der Kommunalbilanzen.

9.1 Kapitalkonsolidierung

Im Einzelabschluss der Gemeinde wird der Anteilsbesitz an den gemeindlichen Betrieben als Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Eine reine Zusammenrechnung der Einzelabschlüsse würde zu einer Doppelerfassung von Eigenkapital führen. Daher sind die Beteiligungsbuchwerte der Stadtwerke, hier die Anteile an verbundenen Unternehmen, mit dem Eigenkapital der gemeindlichen Betriebe zu verrechnen und im Falle des Städtischen Abwasserbetriebes Erkrath die des Sondervermögens.

Nach § 301 HGB darf lediglich die Erwerbsmethode für diese Konsolidierung angewendet werden. Danach wird der Betrieb vergleichbar mit einem erworbenen Vermögensgegenstand behandelt, denn im Erwerbszeitpunkt entspricht der Betrieb mit seinem Vermögen und Schulden dem in der gemeindlichen Bilanz angesetzten Beteiligungswert (vergl. S. 4218 VII. NKF Handreichung zu § 50 GemHVO).

Der Erstkonsolidierungszeitpunkt wird auf den Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile abgestellt. Innerhalb der Erwerbsmethode nach § 301 HGB wird nach der Neubewertungsmethode und der Buchwertmethode unterschieden.

Bei 100% igen Beteiligungen ergibt sich bei den beiden Methoden das gleiche Ergebnis (vergl. S. 4218 VII. NKF Handreichung zu § 50 GemHVO).

Die Stadt Erkrath hat in ihrer Bilanz 2015 unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“ den Beteiligungswert der Stadtwerke mit einer Höhe von 53.668.000,00 € ausgewiesen. Unter der Bilanzposition „Sondervermögen“ wird der Beteiligungswert des Städtischen Abwasserbetriebes mit einer Höhe von 21.845.303,91 € bilanziert.

Dieser Betrag ist in die Summenbilanz übernommen worden.

Wie oben dargestellt, sind in der Konzernbilanz die Anteile an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen mit dem Eigenkapital der Töchter zu verrechnen, um eine Doppelerfassung zu vermeiden.

Als Erstkonsolidierungszeitpunkt wurde der 01.01.2008 gewählt, das Datum der Eröffnungsbilanz. Hier wurden die Anteile der verbundenen Unternehmen und das Sondervermögen entsprechend bewertet.

Der Erwerbsstichtag stellt den Ausgangspunkt für die Einbeziehung der gemeindlichen Betriebe in den örtlichen Gesamtabschluss dar. Dieser könnte im Zusammenhang mit der Einführung des NKF auch der jeweilige Stichtag der Eröffnungsbilanz sein, da alle Betriebe somit stichtagsbezogen bewertet und ihrer Zweckbestimmung aus Sicht der Gemeinde unter „Finanzanlagen“ in der gemeindlichen Eröffnungsbilanz angesetzt wurden (vergl. S. 1708 VII. NKF Handreichung zum Allg. Teil Gesamtabschluss).

Somit kann der nachfolgenden Festlegung des Erwerbszeitpunktes gefolgt werden:

Tochterunternehmen	Wert	Erwerbszeitpunkt
Stadtwerke	53.668.000,00 €	01.01.2008
Städt. Abwasserbetrieb	21.845.303,91 €	01.01.2008

Der Wert beinhaltet nur bei der Stadtwerke Erkrath stille Reserven, die sich bei der Erstkonsolidierung aus den zu konsolidierenden Eigenkapitalanteilen als aktivischer Unterschiedsbetrag ergeben, da der Wert der Beteiligung höher ist als der der Eigenkapitalanteile der Töchter (vergl. S. 4165 VII. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO, § 301 HBG).

Der Städtische Abwasserbetrieb Erkrath wurde zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) nach der Eigenkapitalspiegelwert-Methode bewertet. Somit entfallen stille Reserven oder stille Lasten.

Zum Zeitpunkt der **Erstkonsolidierung** stellte sich der Ausweis der stillen Reserven wie folgt dar:

Tochterunternehmen	Wert der Beteiligung	ausgewiesene Eigenkapitalanteile	stille Reserven
Stadtwerke	53.668.000,00 €	24.075.381,93 €	29.592.618,07 €
Städt. Abwasserbetrieb	21.845.303,91 €	21.845.303,91 €	0,00 €

Den stillen Reserven der Stadtwerke Erkrath wurde nach Angaben der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerprüfungsgesellschaft nur einem Teil des Anlagevermögens der Stadtwerke zugeordnet, dem eine entsprechende Bewertung standhält.

Der verbleibende Wert von 10.347.500,00 € wurde als Geschäfts- und Firmenwert unter Aktiva ausgewiesen.

Die verbleibenden stillen Reserven werden über die Bilanzpositionen 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude und 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, weiterhin abgeschrieben.

Dies stellt sich wie folgt dar:

Stadtwerke Erkrath	stille Reserve	Bemerkungen
	29.592.618,07 €	
Grundstück Stadtwerke	1.952.775,00 €	
Gebäude Neanderbad	290.959,00 €	
Leitungsnetze Strom/ Gas/ Wasser	17.001.384,07 €	
	19.245.118,07 €	
Geschäfts- und Firmenwert	10.347.500,00 €	unter Aktiva als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen

Im Rahmen der **Folgekonsolidierung** sind von den stillen Reserven im Zeitraum 2008 – 2014 insgesamt rund 2,8 Mio.€ abgeschrieben worden. Im aktuellen Gesamtabchluss 2015 werden 382.657,85 € als stille Reserve abgeschrieben, so dass insgesamt rund 3,2 Mio € abgeschrieben wurden.

Der Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 10.347.500,00 € wurde über vier Jahre (2008-2012) vollständig abgeschrieben.

Die **Konsolidierung** der stillen Reserven zum **31.12.2015** stellt sich wie folgt dar:

Stadtwerke Erkrath	stille Reserve	Bemerkungen
	16.183.855,26 €	
Grundstück Stadtwerke	1.952.775,00 €	
Gebäude Neanderbad	252.164,47 €	
Leitungsnetze Strom/ Gas/ Wasser	13.978.915,79 €	
	16.183.855,26 €	
Geschäfts- und Firmenwert	0,00 €	vollständig zum 31.12.2012 abgeschrieben

Prüfung der Position Anteile an verbundenen Unternehmen in der Gesamtbilanz:

Bilanzposition	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	
Wert des Summenabschlusses 2015	53.668.000,00 €
Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2015	0,00 €
Veränderung	- 53.668.000,00 €

Im Einzelabschluss der Gemeinde wird der Anteilsbesitz an den gemeindlichen Betrieben als Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Eine reine Zusammenrechnung der Einzelabschlüsse würde zu einer Doppelerfassung von Eigenkapital führen. Daher sind der Beteiligungsbuchwert z.B. Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen mit dem Eigenkapital der gemeindlichen Betriebe zu verrechnen (vergl. S 4174 VII. NKF Handreichung).

Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung betragen die Anteile an den verbundenen Unternehmen 53.668.000,00 € für die Stadtwerke Erkrath.

Bilanzposition	
1.3.3 Sondervermögen	
Wert des Summenabschlusses 2015	21.845.303,91 €
Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2015	0,00 €
Veränderung	- 21.845.303,91 €

Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung betragen die Anteile am Städtischen Abwasserbetrieb Erkrath 21.845.303,91 €.

Die Stadt Erkrath schreibt gem. § 309 Abs. 1 HGB die oben genannten Sachanlagevermögen wie Gebäude Neanderbad und die Leitungsnetze entsprechend ihrer Nutzungsdauer ab.

Hierbei hat die Wirtschaftsprüfergesellschaft/ Steuerprüfungsgesellschaft eine Vereinfachungsregelung getroffen.

Zum 01.01.2008 war das Gebäude Neanderbad 2 Jahre alt. Es wurden jedoch die in der Nutzungsdauertabelle nach NKF angegebenen 60 Jahre ab 2008 angesetzt. Der Diffe-

renzbetrag zu 58 Jahren Restnutzungsdauer ist unwesentlich, so dass seitens des Prüfungsamtes der Regelung gefolgt wird.

Die Abschreibung der Leitungsnetze wurde entsprechend nach der NKF-Nutzungsdauertabelle auf 45 Jahre als Durchschnittswert angesetzt.

Nach Informationen der Stadtwerke gibt es Abschreibungszeiträume von 25 -80 Jahre je nach Netz. Hilfsweise wurden die Abschreibungsdauern des Bundesjustizministeriums und Verbraucherschutz der Verordnung über die Entgelte für Gas- und Stromversorgung hinzugezogen. Hier konnte vom Prüfungsamt der Abschreibungssatz von 45 Jahren nachvollzogen werden. Der verbliebene Teil des Geschäfts- und Firmenwertes in Höhe von 10.347.500,00 € wurde, wie oben dargestellt, zu je einem Viertel in jedem folgenden Geschäftsjahr durch Abschreibungen getilgt bis 2012.

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtergebnisrechnung:

Gesamtergebnisrechnung	
Bilanzielle Abschreibungen	
Wert der Summenergebnisrechnung 2015	11.564.454,79 €
Gesamtergebnisrechnung 2015	11.947.112,64 €
Veränderung	382.657,85 €

Der Wert der Summenergebnisrechnung der bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 11.564.454,79 € enthalten die Werte der beiden Tochterunternehmen sowie der Stadt Erkrath.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurden stille Reserven bei der Stadtwerke in Höhe von 29.592.618,07 € aufgedeckt. Diese beziehen sich auf den Wert des Gebäudes (290.959,00.) und des Grundstückes (1.952.775,00 €) sowie Leitungsnetze der Stadtwerke 17.001.384,07 €

Die stillen Reserven im Wert der Gebäude und der Netze sind in den Folgejahren planmäßig über die Nutzungsdauer abzuschreiben.

Der Geschäfts- und Firmenwert von 10.347.500,00 € wurde zu vier Teilen gemäß HGB bis 31.12.2012 abgeschrieben.

Für die Jahre 2008 – 2014 wurden die Abschreibungen entsprechend bei der Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude und 1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie 1.1.2 Geschäfts- und Firmenwert übernommen und gegen die allgemeine Rücklage verbucht.

Zum Stichtag 31.12.2015 werden je folgende Abschreibungen vorgenommen und in der Gesamtergebnisrechnung 2015 unter bilanzielle Abschreibungen gebucht.

Anlagevermögen	Nutzungsdauer	Wert	jährliche bilanzielle Abschreibung
Neanderbad/ Gebäude	60 Jahre	290.959,00 €	4.849,32 €
Leitungsnetze (Strom, Gas, Wasser)	45 Jahre	17.001.384,07	377.808,53 €
gesamt			382.657,85 €

Prüfung der Bilanzpositionen:

Bilanzposition	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	
Wert des Summenabschlusses 2015	38.130.768,97 €
Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2015	38.382.933,44 €
Veränderung	252.164,47 €

Der Wert der Bilanzposition: Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresabschluss 2015 Stadt Erkrath	27.012.973,27 €
Kommunalbilanz III - Stadtwerke	10.591.135,47 €
Kommunalbilanz III - Abwasserbetrieb	778.824,70 €
Gesamtbilanz	38.382.933,44 €

Die Bilanz der Stadtwerke weist im Jahresabschluss 2015 für die Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einen Betrag von 10.338.971,00 € aus. Bei der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer wurde festgestellt, dass keine Anpassung des Wertansatzes von HGB zu NKF erforderlich ist.

Darüber hinaus wurden im Zuge der Neubewertung der Stadtwerke zum Erstkonsolidierungszeitpunkt stille Reserven in Höhe von 290.959,00 € bei den Gebäuden (Neanderbad) aufgedeckt.

Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Nutzung werden Gebäude abgeschrieben. Dies erfolgt auch bei den stillen Reserven.

Somit wurden im Zuge der Konsolidierungen 33.945,22 € für die Jahre 2008-2014 abgeschrieben.

Der Betrag des Abwasserbetriebes wurde in unveränderter Höhe dem testierten Jahresabschluss 2015 entnommen.

Bilanzposition	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	
Wert des Summenabschlusses 2015	25.597.765,83 €
Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2015	39.576.681,62 €
Veränderung	13.978.915,79 €

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresabschluss 2015 Stadt Erkrath	3.262.089,83 €
Kommunalbilanz III - Stadtwerke	36.314.591,79 €
Gesamtbilanz	39.576.681,62 €

Die Bilanz der Stadtwerke weist im Jahresabschluss 2015 für die Position Technische Anlagen und Maschinen einen Betrag von 22.335.676,00 € aus.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses durch den Wirtschaftsprüfer wurde festgestellt, dass keine Anpassung des Wertansatzes von HGB zu NKF erforderlich ist.

Darüber hinaus wurden im Zuge der Neubewertung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt stille Reserven in Höhe von 17.001.384,07 € im Bereich der Leitungsnetze (Strom, Gas, Wasser) aufgedeckt. Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Nutzung werden Maschinen und technische Anlagen abgeschrieben. Dies erfolgt auch bei den stillen Reserven. Bei der Folgekonsolidierung wurden 2.644.659,74 € für die Jahre 2008 - 2014 abgeschrieben.

Bilanzposition	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	
Wert des Summenabschlusses 2015	4.239.698,25 €
Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2015	4.239.698,25 €
Veränderung	0,00 €

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresabschluss 2015 Stadt Erkrath	2.286.923,25 €
Kommunalbilanz III - Stadtwerke	1.952.775,00 €
Gesamtbilanz	4.239.698,25 €

Im Zuge der Neubewertung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt wurden für die Stadtwerke bei den unbebauten Grundstücken stille Reserven in Höhe von 1.952.775,00 € aufgedeckt. Sie wurden bei der Überleitung in die Gesamtbilanz aufgenommen. Da die Nutzung von Grundstücken keiner zeitlichen Begrenzung unterliegt, werden sie nicht abgeschrieben. Der Wert der stillen Reserven bleibt unverändert.

Das **Eigenkapital** ist in der Konzernbilanz wie folgt ausgewiesen:

Eigenkapital	Summenbilanz	Konsolidierung		Konzernbilanz
		Abgänge	Zugänge	
1.1 Allgemeine Rücklage,	226.766.454,36 €	-63.056.773,43 €	36.985.360,86 €	200.695.041,79 €
1.2 Ausgleichsrücklage,	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Sonderrücklage	2.109.030,48 €	-2.109.030,48 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.452.968,48 €		-27.078.035,77 €	-30.531.004,25 €
Gesamt	225.422.516,36 €			170.164.037,54 €

Allgemeine Rücklage

Der Zugang ist die Gewinnausschüttung der Stadtwerke an die Stadt Erkrath in Höhe von 16.437.451,79 € und des Städt. Abwasserbetriebes in Höhe von 1.000.000,00 € sowie der Einstellung der Gewinnrücklage in Höhe von 19.245.118,07 € und einem direkten Ausweis in der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 302.791,00 €.

Abgänge in Höhe von 63.056.773,43 € ergeben sich aus der Konsolidierung der Werte aus „Anteil an Verbundenen Unternehmen“ 43.320.500,00 €, der Stadtwerke „Eigenkapitalanteil und Abschreibung Geschäfts- Firmenwert“ sowie des Wertes des „Sondervermögen“ in Höhe von 19.736.273,43 € des Städt. Abwasserbetrieb Erkrath.

Sonderrücklage

Die Sonderrücklage wird ebenfalls konsolidiert als „Sondervermögen“ Städt. Abwasserbetrieb in Höhe von 2.109.030,48 €.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde zum 31.12.2011 aufgebraucht und steht somit bei 0,00 €.

Jahresfehlbetrag

Der Zugang in Höhe von – 27.078.035,77 € beinhaltet die Konsolidierung der Gewinnrücklage in Höhe von 3.061.262,80 €, des Geschäfts- und Firmenwertes in Höhe von 10.347.500,00 €, der Gewinnausschüttungen in Höhe von 13.366.481,97 € und dem direkten Ausweis in der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 302.791,00 €.

Die Konzernbilanz schließt mit einem Eigenkapital von 170.164.037,54 € ab.

9.2 Schuldenkonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Kommune und den Tochterunternehmen aufgerechnet.

Gemäß § 303 Abs. 1 HGB sind bei der Schuldenkonsolidierung Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wegzulassen. Weiter ist nach § 303 Abs.2 HGB eine Schuldenkonsolidierung nicht durchzuführen, wenn die Beträge nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Dabei ist die Wesentlichkeitsgrenze aus der Bedeutung des jeweiligen örtlichen Sachverhaltes im Rahmen des Gesamtabchlusses der Gemeinde abzuleiten. Die Gemeinde kann sich dazu daran orientieren, dass im Rahmen des Gesamtabchlusses zu gebende Informationen dann als wesentlich anzusehen sind, wenn durch ihr Weglassen oder ihre fehlerhafte oder unvollständige Darstellung die auf der Basis des Gesamtabchlusses zu treffenden wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflusst werden können (vergl. Seite 4226 VII. NKF-Handreichung § 50 GemHVO).

Im vorliegenden Fall ist die Schuldenkonsolidierung vorgenommen worden.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden hier „konzerninterne“ Schuldverhältnisse eliminiert, da die Gemeinde keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst (Stadt Erkrath und Tochterunternehmen Stadtwerke und Abwasserbetrieb) bilanziert.

Die Vorschrift des § 303 Abs.1 HGB bestimmt dazu, dass Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten wegzulassen sind (vergl. S. 4222/ 23 VII . NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO).

Forderungen

Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich

Bilanzposition	
2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	
Wert des Summenabschlusses 2015	12.438.209,36 €
Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2015	12.039.374,74 €
Veränderung	- 398.834,62 €

Der Wert der Position in der Summenbilanz setzt sich wie folgt zusammen:

Unternehmen	Betrag in €
Stadt Erkrath	476.360,86
Stadtwerke Erkrath GmbH	11.182.122,56
Städtischer Abwasserbetrieb	779.725,94
Summe	12.438.209,36

Der konsolidierte Betrag in Höhe von -398.834,62 € besteht aus nachfolgenden Forderungen der Stadtwerke gegen den Städtischen Abwasserbetrieb:

Forderung von	Verbindlichkeit bei	Konsolidierung	Betrag in €
Stadtwerke Erkrath	Abwasserbetrieb	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Strom, Gas etc.)	-398.834,62
Summe			-398.834,62

Der konsolidierte Betrag in Höhe von -398.834,62 € resultiert aus dem Einzelabschluss der Stadtwerke und aus dem Einzelabschluss des Abwasserbetriebes. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden bei den Stadtwerken die Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung in Höhe von -398.834,62 € gegen die *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* aus dem Einzelabschluss des Abwasserbetriebes konsolidiert. Die Konsolidierung erfolgt aus den *Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich* heraus, da die Beziehung zwischen den Stadtwerken und dem Abwasserbetrieb keine *Privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen* zulassen.

Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bilanzposition	
Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	
Wert des Summenabschlusses 2015	2.041.675,64 €
Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2015	- €
Veränderung	- 2.041.675,64 €

Diese Bilanzposition wird in der Bilanz des Gesamtabchlusses nicht ausgewiesen, weil sie faktisch auch nicht bestehen kann. Da in den Vorjahren auf einen Ausweis verzichtet wurde, wird durch den Nichtausweis dem Stetigkeitsgrundsatz Rechnung getragen. Der Konzern Stadt ist nach der Anlage 27 der Muster für das doppelte Rechnungswesen und nach den Bestimmungen der GO NRW und GemHVO NRW zum Ausweis nicht verpflichtet.

Der Wert der Position in der Summenbilanz setzt sich wie folgt zusammen:

Unternehmen	Betrag in €
Stadt Erkrath	603.109,98
Stadtwerke Erkrath GmbH	940.833,13
Städtischer Abwasserbetrieb	497.732,53
Summe	2.041.675,64

Der konsolidierte Betrag in Höhe von -2.041.675,64 € besteht aus nachfolgenden Forderungen der am Gesamtabchluss beteiligten Unternehmen untereinander:

Forderung von	Verbindlichkeit bei	Konsolidierung	Betrag in €
Stadt Erkrath	Stadtwerke	Straßenbeleuchtung, Konzessionsabgabe	-603.109,98
Summe Stadt Erkrath			-603.109,98
Stadtwerke	Stadt Erkrath	Kanalbenutzung	-334.367,01
		Konzessionsabgabe	-108.205,76
		Straßenbeleuchtung	-127.410,71
		Sonstige Forderungen	-370.849,65
Summe Stadtwerke			-940.833,13
Abwasserbetrieb	Stadt Erkrath	Oberflächenentwässerung	-497.732,53
Summe Abwasserbetrieb			-497.732,53
Summe			-2.041.675,64

Bei diesen Forderungen handelt es sich um Forderungen, bei denen immer die Stadt Erkrath als Mutterkonzern beteiligt ist.

Der konsolidierte Betrag aus dem Abschluss der Stadt in Höhe von -603.109,98 € stellt Überzahlungen bei der Straßenbeleuchtung bei den Stadtwerken und Forderungen aufgrund von den Stadtwerken zu zahlenden Konzessionsabgaben dar. Die konsolidierten Forderungen der Stadtwerke gegenüber der Stadt Erkrath in Höhe von -940.833,13 € bestehen aus Forderungen aufgrund

der Kanalbenutzung der Stadt Erkrath in Höhe von -334.367,01 €,

der zu leistenden Konzessionsabgaben der Stadtwerke an die Stadt in Höhe von -108.205,76 €,

des Beleuchtungsauftrages der Stadt an die Stadtwerke in Höhe von -127.410,71 €, von sonstigen Forderungen in Höhe von -370.849,65 €.

Vom Abwasserbetrieb wurden Forderungen gegen die Stadt in Höhe von -497.732,53 € wegen der Oberflächenentwässerung des Abwasserbetriebes für die Stadt konsolidiert.

Die gesamten Privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden auf der Passivseite der Bilanz bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen konsolidiert.

Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen

Bilanzposition	
2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	
Wert des Summenabschlusses 2015	173.202,61 €
Ergebnis lt. Gesamtabchluss 2015	- €
Veränderung	- 173.202,61 €

Der Wert der Position in der Summenbilanz setzt sich wie folgt zusammen:

Unternehmen	Betrag in €
Stadt Erkrath	173.202,61
Stadtwerke Erkrath GmbH	0,00
Städtischer Abwasserbetrieb	0,00
Summe	173.202,61

Der konsolidierte Betrag in Höhe von -173.202,61 € besteht aus einer Forderung der Stadt Erkrath gegen den Abwasserbetrieb:

Forderung von	Verbindlichkeit bei	Konsolidierung	Betrag in €
Stadt Erkrath	Abwasserbetrieb	Personal- und Verwaltungskosten, Eigenkapitalverzinsung	-173.202,61
Summe			-173.202,61

Aus dem Jahresabschluss der Stadt Erkrath geht hervor, dass Forderungen gegenüber dem Abwasserbetrieb bestehen. Die Forderungen in Höhe von -173.202,61 € ist aus dem Bereich der Personalkosten- und Verwaltungskostenerstattungen. Die größte Forderung ist die Zahlung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von -172.790,71 €, die gegen die Privatrechtlichen Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen konsolidiert wurde.

Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition wird in der Bilanz des Gesamtabchlusses nicht ausgewiesen, weil sie faktisch auch nicht bestehen kann. Da in den Vorjahren auf einen Ausweis verzichtet wurde, wird durch den Nichtausweis dem Stetigkeitsgrundsatz Rechnung getragen. Der Konzern Stadt ist nach der Anlage 27 der Muster für das doppelte Rechnungswesen und nach den Bestimmungen der GO NRW und GemHVO NRW zum Ausweis nicht verpflichtet.

Bilanzposition	
Privatrechtliche Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	
Wert des Summenabschlusses 2015	172.790,71 €
Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2015	- €
Veränderung	- 172.790,71 €

Der Wert der Position in der Summenbilanz setzt sich wie folgt zusammen:

Unternehmen	Betrag in €
Stadt Erkrath	0,00
Stadtwerke Erkrath GmbH	-127.410,71
Städtischer Abwasserbetrieb	-45.380,00
Summe	-172.790,71

Der konsolidierte Betrag in Höhe von -172.790,71 € besteht aus einer Verbindlichkeit des Abwasserbetriebes gegenüber der Stadt Erkrath:

Verbindlichkeit von	Forderung bei	Konsolidierung	Betrag in €
Abwasserbetrieb	Stadt Erkrath	Eigenkapitalverzinsung	-172.790,71
Summe			-172.790,71

Die hier dargestellte Konsolidierung ist auf der Aktivseite der Bilanz bei den *Privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen* erfolgt. Bei der Verbindlichkeit handelt es sich um die Zahlung der Eigenkapitalverzinsung des Abwasserbetriebes an die Stadt Erkrath.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
Wert des Summenabschlusses 2015	7.887.957,66 €
Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2015	5.447.447,39 €
Veränderung	- 2.440.510,27 €

Der Wert der Position in der Summenbilanz setzt sich wie folgt zusammen:

Unternehmen	Betrag in €
Stadt Erkrath	-4.385.593,04
Stadtwerke Erkrath GmbH	-3.365.972,84
Städtischer Abwasserbetrieb	-136.391,78
Summe	-7.887.957,66

Der konsolidierte Betrag in Höhe von -2.440.510,27 € besteht aus nachfolgenden Verbindlichkeiten der am Gesamtabschluss beteiligten Unternehmen untereinander:

Verbindlichkeit bei	Forderung von	Konsolidierung	Betrag in €
Stadt Erkrath	Stadtwerke	Kanalbenutzung	-334.367,01
		Konzessionsabgabe	-108.205,76
		Straßenbeleuchtung	-127.410,71
		Sonstige Forderungen	-370.849,65
	Abwasserbetrieb	Oberflächenentwässerung	-497.732,53
Summe Stadt Erkrath			-1.438.565,66
Abwasserbetrieb	Stadtwerke	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Strom, Gas etc.)	-398.834,62
Summe Abwasserbetrieb			-398.834,62
Stadtwerke	Stadt Erkrath	Straßenbeleuchtung, Konzessionsabgabe	-603.109,99
Summe Stadtwerke			-603.109,99
Summe			-2.440.510,27

Die Konsolidierung der *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* ist bei der Stadt Erkrath und bei den Stadtwerken vollständig bei den *Privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen* in Höhe von -2.041.675,64 € erfolgt. Die übrigen -398.834,62 € des Abwasserbetriebes wurden bei den *Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich* konsolidiert.

Die entsprechenden Sachverhalte wurden bereits bei den konsolidierten Positionen der Aktivseite der Bilanz erläutert.

Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	
Wert des Summenabschlusses 2015	6.003.404,26 €
Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2015	6.002.992,36 €
Veränderung	- 411,90 €

Der Wert der Position in der Summenbilanz setzt sich wie folgt zusammen:

Unternehmen	Betrag in €
Stadt Erkrath	1.292.980,58
Stadtwerke Erkrath GmbH	3.583.621,37
Städtischer Abwasserbetrieb	1.126.802,31
Summe	6.003.404,26

Der konsolidierte Betrag in Höhe von -411,90 € besteht aus nachfolgenden Verbindlichkeiten des Abwasserbetriebes gegen die Stadt Erkrath:

Verbindlichkeit bei	Forderung von	Konsolidierung	Betrag in €
Abwasserbetrieb	Stadt Erkrath	Sonstige Personal- und Verwaltungskosten	-411,90
Summe			-411,90

Der Konsolidierungsbetrag in Höhe von -411,90 € besteht aus diversen sonstigen Verbindlichkeiten für Personal- und Verwaltungskosten. Die Konsolidierung erfolgte bei den *Privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen*.

9.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Erträge und Aufwendungen, die aus Leistungsbeziehungen zwischen den gemeindlichen Betrieben oder zwischen der Stadt Erkrath und den gemeindlichen Betrieben resultieren, sind bei einer Vollkonsolidierung ebenfalls aufzurechnen. Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung bildet die Gesamtergebnisrechnung nur die Aufwendungen und Erträge ab, die aus Transaktionen mit Dritten entstehen.

Demnach sind die Leistungsbeziehungen zwischen den gemeindlichen Betrieben oder zwischen der Stadt Erkrath und den gemeindlichen Betrieben wie ein innerbetrieblicher Leistungsaustausch zu behandeln (vergl. VII. NKF Handreichung S. 4230 zu § 50 GemHVO).

Gemäß § 305 Abs. 1 HGB sind die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenen Aufwendungen zu verrechnen, soweit sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als andere aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind.

Gleiches gilt nach Abs.2 für andere Erträge aus Lieferungen und Leistungen und andere aktivierte Eigenleistungen und die auf diese entfallenen Aufwendungen.

Unter dem Begriff „Lieferungen und Leistungen“ sind z.B. betriebliche Beziehungen aufgrund von Kauf- und Werksverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen

und ähnlichen Verträgen zu verstehen (vergl. VII. NKF Handreichung S. 4230 zu § 50 GemHVO).

Dazu zählen beispielsweise auch Gebührenberechnungen, Sanierungszuschüsse oder Forderungsverzichte sowie Personalkostenerstattungen.

Die Konsolidierung bei den zu prüfenden **Erträgen** hat folgenden Umfang:

Steuern und ähnliche Abgaben

Gesamtergebnisrechnung	
Steuern und ähnliche Abgaben	
Wert der Summenergebnisrechnung 2015	65.934.816,31 €
Ergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung 2015	65.186.940,31 €
Veränderung	- 747.876,00 €

Der Wert dieser Position setzt sich in der Summenergebnisrechnung wie folgt zusammen:

Unternehmen	Betrag in €
Stadt Erkrath	65.934.816,31
Stadtwerke Erkrath GmbH	0,00
Städtischer Abwasserbetrieb	0,00
Summe	65.934.816,31

Die Konsolidierung der *Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben* ist lediglich bei der Stadt Erkrath angefallen. Der konsolidierte Betrag in Höhe von –747.876,00 € besteht aus nachfolgenden Erträgen:

Ertrag von	Aufwand bei	Konsolidierung	Betrag in €
Stadt Erkrath	Stadtwerke Erkrath GmbH	Gewerbesteuer, Grundsteuer	-747.876,00
Summe			-747.876,00

Die Erträge aus *Steuern und ähnlichen Abgaben* bei der Stadt Erkrath resultieren aus Einnahmen aus den von den Stadtwerken zu entrichtenden Gewerbe- und Grundsteuerabgaben. Die Erträge aus *Steuern und ähnlichen Abgaben* stellen bei dem Tochterunternehmen *Sonstige ordentliche Aufwendungen* dar.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Gesamtergebnisrechnung	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	
Wert der Summenergebnisrechnung 2015	60.800.887,72 €
Ergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung 2015	57.315.380,78 €
Veränderung	- 3.485.506,94 €

Der Wert dieser Position setzt sich in der Summenergebnisrechnung wie folgt zusammen:

Unternehmen	Betrag in €
Stadt Erkrath	813.639,35
Stadtwerke Erkrath GmbH	51.681.121,67
Städtischer Abwasserbetrieb	8.306.126,70
Summe	60.800.887,72

Der dargestellte Wert der Gesamtergebnisrechnung lag im Entwurf des Erstellungsberichtes zum Gesamtabschluss bei 53.266.699,60 €. Dem Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen beim Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. folgend, wurde im Einzelabschluss der Stadtwerke Wülfrath GmbH die in den Umsatzerlösen enthaltene Energiesteuer offen von den Umsatzerlösen abgesetzt. Diese Absetzung ist im Rahmen des NKF-Gesamtabchlusses nicht möglich und wird daher als Steueraufwand in den *Sonstigen ordentlichen Aufwendungen* dargestellt. Dies machte einen Zugang zu den *Privatrechtlichen Leistungsentgelten* in Höhe von 4.048.681,18 € aus. Der Wert der *Privatrechtlichen Leistungsentgelte* hat sich im Verlauf der Prüfung daher wie folgt geändert:

Wert lt. Entwurf	53.266.699,60 €
Abgrenzung Energiesteuer (<i>jetzt Sonstige ordentliche Aufwendungen</i>)	4.048.681,18 €
Welt lt. Gesamtabschluss	57.315.380,78 €

Die Konsolidierung der *Privatrechtlichen Leistungsentgelte* ist sowohl bei den Tochterunternehmen, als auch bei der Stadt Erkrath selber erfolgt. Der konsolidierte Betrag in Höhe von -3.485.506,94 € besteht aus nachfolgenden erhaltenen Erträgen:

Ertrag von	Aufwand be	Konsolidierung	Betrag in €
Abwasser- betrieb	Stadt Erkrath	Spitzabrechnung Abwasserbetrieb	-61.480,50
		Auf die Stadt entfallende Entwässerungsgebühren	-301.846,38
Summe Abwasserbetrieb			-363.326,88
Stadtwerke	Stadt Erkrath	Erstattungen für Strom, Gas, Wasser inkl. Spitzabrechnung	-2.035.853,74
		Erträge aus dem Beleuchtungsauftrag der Stadt	-890.467,69
Summe Stadtwerke			-2.926.321,43
Stadt Erkrath	Abwasser- betrieb	Verwaltungskosten für die Bescheiderstellung	-153.388,00
		Personalkostenerstattungen	-42.470,63
Summe Stadt Erkrath			-195.858,63
Summe			-3.485.506,94

Diese Erträge aus den *Privatrechtlichen Leistungsentgelten* stellten im Berichtsjahr in Summe *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* dar und wurden im Gesamtabschluss daher auch bei den *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* konsolidiert. Die oben dargestellten Konsolidierungen der *Privatrechtlichen Leistungsentgelte* sind zum überwiegenden Teil in Höhe von -2.926.321,43 € aus Erträgen der Stadtwerke resultiert. Es handelte sich dabei um Kostenerstattungen für den Strom-, Wasser- und Gasverbrauch der Stadt Erkrath in Höhe von -2.035.853,74 €. Weiterhin wurden von den Stadtwerken Erkrath GmbH Erträge für den Beleuchtungsauftrag der Stadt in Höhe von -890.467,69 € konsolidiert. Zwischen dem Abwasserbetrieb und der Stadt wurden Entwässerungsgebühren in Höhe von -363.326,88 € konsolidiert. Weiterhin wurden Erträge der Stadt für Verwaltungskosten und Personal gegen die Aufwendungen des Abwasserbetriebes konsolidiert.

Sonstige ordentliche Erträge

Gesamtergebnisrechnung	
Sonstige ordentliche Erträge	
Wert der Summenergebnisrechnung 2015	7.563.073,43 €
Ergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung 2015	5.511.279,19 €
Veränderung	- 2.051.794,24 €

Der Wert dieser Position setzt sich in der Summenergebnisrechnung wie folgt zusammen:

Unternehmen	Betrag in €
Stadt Erkrath	7.122.822,41
Stadtwerke Erkrath GmbH	401.872,53
Städtischer Abwasserbetrieb	38.378,49
Summe	7.563.073,43

Die Konsolidierung der *Sonstigen ordentlichen Erträge* ist lediglich bei der Stadt Erkrath erfolgt. Der konsolidierte Betrag in Höhe von -2.051.794,24 € besteht aus nachfolgenden erhaltenen Erträgen:

Ertrag von	Aufwand bei	Konsolidierung	Betrag in €
Stadt Erkrath	Stadtwerke Erkrath GmbH	Konzessionserträge für Strom, Gas und Wasser	- 2.051.794,24 €
Summe			- 2.051.794,24 €

Die hier dargestellte Konsolidierung der *Sonstigen ordentlichen Erträge* resultiert ausschließlich aus den Erträgen aus Konzessionsabgaben der Stadtwerke Erkrath GmbH für Strom, Gas und Wasser in Höhe von -2.051.794,24 €. Die dargestellten Erträge wurden mit den *Sonstigen ordentlichen Aufwendungen* konsolidiert.

Die Konsolidierung bei den zu prüfenden **Aufwendungen** hat folgenden Umfang:

Die Aufwandskonsolidierung der innerwirtschaftlichen Verhältnisse ist analog zu der Ertragskonsolidierung zu sehen. Bei der Konsolidierung wurden die wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen der Stadt Erkrath und den Töchtern auf Grundlage der Vorgänge aus dem Jahresabschluss der Stadt Erkrath erfasst. Die zwischenwirtschaftlichen Verhältnisse der Töchter untereinander wurden auf Grundlage der Jahresabschlüsse der Töchter erfasst. Aus diesen Gründen spiegeln sich die oben dargestellten Ertragskonsolidierungen hier bei den Aufwandskonsolidierungen wider.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gesamtergebnisrechnung	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Wert der Summenergebnisrechnung 2015	55.846.879,50 €
Ergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung 2015	52.361.372,56 €
Veränderung	- 3.485.506,94 €

Der Wert dieser Position setzt sich in der Summenergebnisrechnung wie folgt zusammen:

Unternehmen	Betrag in €
Stadt Erkrath	20.457.714,70
Stadtwerke Erkrath GmbH	31.999.365,36
Städtischer Abwasserbetrieb	3.389.799,44
Summe	55.846.879,50

Die Konsolidierung der *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* ist sowohl bei der Stadt Erkrath als auch bei den Stadtwerken und dem Abwasserbetrieb erfolgt. Der konsolidierte Betrag in Höhe von –3.485.506,94 € besteht aus nachfolgenden Aufwendungen:

Aufwand bei	Ertrag von	Konsolidierung	Betrag in €
Stadt Erkrath	Abwasserbetrieb	Spitzabrechnung Abwasserbetrieb	-61.480,50
		Auf die Stadt entfallende Entwässerungsgebühren	-301.846,38
	Stadtwerke	Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser inkl. Spitzabrechnung	-2.035.853,74
		Aufwand aus dem Beleuchtungsauftrag der Stadt Erkrath an die Stadtwerke	-890.467,69
Summe Stadt Erkrath			-3.289.648,31
Abwasserbetrieb	Stadt Erkrath	Verwaltungskosten für die Bescheiderstellung	-153.388,00
		Personalkostenerträge	-42.470,63
Summe Stadtwerke			-195.858,63
Summe			-3.485.506,94

Die hier dargestellten Konsolidierungen resultieren alle aus den Erträgen aus *Privatrechtlichen Leistungsentgelten*. Die Sachverhalte wurden bereits bei der Prüfung der *Privatrechtlichen Leistungsentgelte* erläutert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Gesamtergebnisrechnung	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Wert der Summenergebnisrechnung 2015	24.261.188,67 €
Ergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung 2015	21.461.518,43 €
Veränderung	- 2.799.670,24 €

Der Wert dieser Position setzt sich in der Summenergebnisrechnung wie folgt zusammen:

Unternehmen	Betrag in €
Stadt Erkrath	13.352.058,86
Stadtwerke Erkrath GmbH	9.677.772,65
Städtischer Abwasserbetrieb	1.231.357,16
Summe	24.261.188,67

Der dargestellte Wert der Gesamtergebnisrechnung lag im Entwurf des Erstellungsberichtes zum Gesamtabschluss bei 17.412.837,25 €. Dem Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen beim Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. folgend, wurde im Einzelabschluss der Stadtwerke Wülfrath GmbH die in den Umsatzerlösen enthaltene Energiesteuer offen von den Umsatzerlösen abgesetzt. Diese Absetzung ist im Rahmen des NKF-Gesamtabschlusses nicht möglich und wird daher als *Steueraufwand* in den *Sonstigen ordentlichen Aufwendungen* dargestellt. Dies machte einen Zugang zu den *Sonstigen ordentlichen Aufwendungen* in Höhe von 4.048.681,18 € aus. Der Wert der privatrechtlichen Leistungsentgelte hat sich im Verlauf der Prüfung daher wie folgt geändert:

Wert lt. Entwurf	17.412.837,25 €
Abgrenzung Energiesteuer (<i>jetzt Sonstige ordentliche Aufwendungen</i>)	4.048.681,18 €
Welt lt. Gesamtabchluss	21.461.518,43 €

Die Konsolidierung der *Sonstigen ordentlichen Erträge* ist nur bei den Stadtwerken erfolgt. Der konsolidierte Betrag in Höhe von –2.799.670,24 € besteht aus nachfolgenden Aufwendungen:

Aufwand bei	Ertrag von	Konsolidierung	Betrag in €
Stadtwerke Erkrath GmbH	Stadt Erkrath	Gewerbesteuer, Grundsteuer	-747.876,00
		Strom, Gas und Wasser	-2.051.794,24
Summe			-2.799.670,24

Die Konsolidierung der Gewerbe- und Grundsteuer in Höhe von -747.876,00 € ist bei den *Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben* erfolgt. Die Konsolidierung der Aufwendungen für Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser in Höhe von -2.051.794,24 € erfolgte bei den *Sonstigen ordentlichen Erträgen*.

Die Sachverhalte können den jeweiligen Prüfpositionen der Ertragskonsolidierung entnommen werden.

Prüfung der Gesamtergebnisrechnung:

Gesamtergebnisrechnung	
Finanzerträge	
Wert der Summenergebnisrechnung 2015	3.426.514,80 €
Ergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung 2015	681.601,39 €
Veränderung	- 2.744.913,41 €

Der Wert dieser Position setzt sich wie folgt zusammen:

Gewinnausschüttung Stadtwerke an die Stadt Erkrath	1.728.940,09 €
Gewinnausschüttung AbE an die Stadt Erkrath	1.000.000,00 €
sonstige Finanzerträge	15.973,32 €
Summe	2.744.913,41 €

Hier sind überwiegend die aus den Gewinnausschüttung der Stadtwerke Erkrath und des Abwasserbetriebes an die Stadt Erkrath und seitens des Abwasserbetriebes für Provision und Zinsen ein Betrag in Höhe von 15.973,32 € zu konsolidieren. Dieser Betrag wird ebenfalls bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen konsolidiert.

Gesamtergebnisrechnung	
Einstellung in die Gewinnrücklage	
Wert der Summenergebnisrechnung 2015	400.926,36 €
Ergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung 2015	400.926,36 €
Veränderung	- €

Der Wert dieser Position setzt sich wie folgt zusammen:

Stadt Erkrath	0,00 €
Stadtwerke Erkrath GmbH	400.926,36 €
Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath	0,00 €
Summe	400.926,36 €

Bei den Stadtwerken Erkrath wurde aus dem Jahresüberschuss eine Gewinnrücklage in Höhe von 400.926,36 € in die Bilanz zum Stichtag 31.12.2015 eingestellt. In der Gesamtergebnisrechnung wurde dies unter Zeile 27 mit -400.926,36 € berücksichtigt und erhöht somit den Gesamtjahresfehlbetrag.

Der Städt. Abwasserbetrieb hat mit dem Gesamtabchluss 2015 erstmalig eine Gewinnausschüttung vorgenommen und wurde entsprechend konsolidiert. Eine Einstellung in die Gewinnrücklage erfolgte nicht.

10 GESAMTANHANG

Detaillierte gesetzliche Regelungen zum Gesamtanhang finden sich in § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW. Nach Abs. 2 sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Diese gesetzlich definierte Pflicht entsteht daraus, dass der Gesamtanhang nach § 116 GO NRW ein Bestandteil des gemeindlichen Gesamtabchlusses und dem handelsrechtlichen Konzernanhang nachgebildet ist. Ein Nichtvorhandensein von Angaben im Gesamtanhang bedeutet grundsätzlich immer, dass derartige Sachverhalte bei der Gemeinde vor Ort nicht vorliegen.

Auf weitere Angaben kann verzichtet werden, wenn diese für die Aufgabe des gemeindlichen Gesamtabchlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermitteln, nicht wesentlich sind oder diesen Informationen nur eine untergeordnete Bedeutung zukommt. Für die äußere Gestaltung des Gesamtanhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgegeben (S. 1802 ff – VII. NKF-Handreichung).

Darüber hinaus ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO NRW dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 beizufügen. Die Kapitalflussrechnung ist als Anlage 3 zum Anhang dem Gesamtabchluss 2015 beigelegt (s. auch Punkt 11 des Prüfungsberichtes).

Fazit: Der Gesamtanhang entspricht den gesetzlichen Vorgaben und ist nicht zu beanstanden.

11 GESAMTANLAGENSPIEGEL

Neben den pflichtigen Anlagen können weitere freiwillige Anlagen dem Gesamtabchluss beigefügt werden. Die Stadt Erkrath hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und dem Gesamtabchluss 2015 einen Gesamtanlagenspiegel beigefügt.

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO NRW ist im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Er ist mindestens entsprechend § 41 Abs. 3 Nummer 1 GemHVO NRW zu gliedern. Dies bedeutet, dass die Immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen im Anlagenspiegel aufzuführen sind.

Der vorgelegte Gesamtanlagenspiegel entspricht der Gliederung nach § 45 Abs. 1 GemHVO NRW. Auf die Aufzählung der Positionen, die nach der Konsolidierung keine Werte mehr aufweisen (Anteile an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen), wurde verzichtet.

Nach § 45 Abs. 2 GemHVO NRW sind zu den Posten des Anlagenspiegels jeweils die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, die Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben.

Zur Erstellung des Gesamtanlagenspiegels wurde für die Werte der Stadt Erkrath der Anlagenspiegel des Jahresabschlusses 2015 zugrunde gelegt. Die Jahresabschlüsse 2015 der Stadtwerke Erkrath GmbH und des Abwasserbetriebes der Stadt Erkrath wurden geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die den Gesamtabchluss 2015 erstellt hat, weist darauf hin, dass für alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Kernverwaltung notwendige Anpassungen hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögensgegenständen, Schulden, Aufwendungen und Erträgen vorgenommen wurden, um einen Gesamtabchluss nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zu erstellen.

Aufgrund der dargelegten Rahmenbedingungen und der Freiwilligkeit der Vorlage eines Gesamtanlagenspiegels wird auf eine Detailprüfung verzichtet. Die stichprobenartige Überprüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

12 GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL

Zu den Anlagen des Gesamtabchlusses gehört gem. § 116 GO NRW i. V. m. § 49 Abs. 2 und § 47 GemHVO NRW u. a. der Gesamtverbindlichkeitspiegel. Der Gesamtverbindlichkeitspiegel entspricht in Teilen dem ergänzten Muster des Verbindlichkeitspiegels nach § 47 GemHVO NRW. Er weist den Stand der Verbindlichkeiten zwar detailliert nach, verzichtet jedoch zur vereinfachten Darstellung auf den Ausweis von nicht vorhandenen Verbindlichkeiten. Die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (vgl. § 87 GO NW) sind gemäß § 47 GemHVO nicht dargestellt. Es werden im Gesamtabchluss des Jahres 2015 die Haftungsverhältnisse nachrichtlich auch im Gesamtverbindlichkeitspiegel ausgewiesen.

Die im Gesamtverbindlichkeitspiegel enthaltenen Beträge wurden anhand des Gesamtabschlusses überprüft. Es ergab sich eine Übereinstimmung der Beträge. Die Gesamtverbindlichkeiten belaufen sich für den Konzern auf 82.159.047,15 €. Im Vergleich zum Vorjahr weist dies einen Rückgang der Gesamtverbindlichkeiten um rund 480 T€ aus.

Fazit: Der Gesamtverbindlichkeitspiegel entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

13 NUTZUNGSDAUERN

Nach § 49 Abs. 3 i.V.m. § 35 Abs. 3 GemHVO ist für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist.

Im Rahmen des Gesamtabschlusses sollen die Nutzungsdauern der zu konsolidierenden Unternehmen an die Nutzungsdauern des Mutterunternehmens angepasst werden, soweit diese voneinander abweichen. Dazu müsste jeder gleichartige, vergleichbare Vermögensgegenstand untersucht und ggf. neu bewertet werden.

Nach Prüfung, ob beim Konzern Stadt art- und funktionsgleiche Vermögensgegenstände vorliegen und ob diese unter den gleichen wertbestimmenden Bedingungen genutzt werden, kann auf eine Anpassung der Nutzungsdauern verzichtet werden.

Gemäß der Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Erkrath gelten die Nutzungsdauern gemäß der Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern auf Grundlage des NKF. Keine Anpassung der Nutzungsdauern dagegen erfolgt für betriebs- und branchenspezifisches Anlagevermögen.

Hinsichtlich der Abschreibung der stillen Reserven auf die Nutzungsdauer wurden hier die entsprechenden Nutzungsdauern aus der städtisch festgelegten Tabelle nach dem NKF herangezogen.

Fazit: Es sind keine Änderungen bei den Nutzungsdauern zu verzeichnen.

14 GESAMTLAGEBERICHT

Die rechtlichen Grundlagen für den Gesamtlagebericht werden in § 51 Abs. 1 GemHVO NRW dargestellt. Danach erläutert der Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der

Gemeinde unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten.

In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der mit dem Gesamtabchluss 2015 vorgelegte Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die wirtschaftliche Gesamtlage und der Geschäftsverlauf des Haushaltsjahres 2015 werden dargestellt. Dabei werden die Vorgänge von besonderer Bedeutung hervorgehoben.

Gesamtertragslage, Gesamtvermögenslage und Gesamtfinanzlage werden einer Analyse unterzogen.

Ebenfalls im Gesamtlagebericht enthalten ist das NKF-Kennzahlenset NRW. Hier zeigt sich anhand der Prozentwerte deutlich die Dominanz der Stadt.

Abschließend wird dem Gesamtlagebericht ein Prognose-, Chancen- und Risikobericht beigefügt, der sowohl Aussagen zur Stadt, zum Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath und zu den Stadtwerken Erkrath trifft. Für die Stadt wird dargestellt, dass die Gesamtertragslage im Vergleich zu anderen Kommunen im Bundesgebiet weniger stark angespannt ist und für die Zukunft weder eine Verschlechterung, noch eine Verbesserung zu erwarten ist.

Auf der Liquiditätsseite wird sich jedoch aufgrund der hohen Investitionsauszahlungen keine Besserung ergeben. Nach der Betrachtung der verselbständigten Aufgabenbereiche wird prognostiziert, dass derzeit keine den Bestand der Gesellschaften gefährdenden Risiken bestehen.

Der Gesamtlagebericht schließt mit den Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW über Mitgliedschaften des Bürgermeisters, des Kämmerers und der Ratsmitglieder in Organen oder Gremien.

Fazit: Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit den Angaben des Gesamtabchlusses und erläutert die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt.

D. FAZIT

Bei dem vorliegenden Gesamtabchluss 2015 handelt es sich gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement für Gemeinden im Land NRW um den (nach dem Gesamtabchluss 2010) zweiten umfassend geprüften Gesamtabchluss der Stadt Erkrath. Die Gesamtabschlüsse 2011 – 2014 wurden gemäß Vereinfachungsregelung seitens des Prüfungsamtes lediglich einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Der Gesamtabchluss des „Konzerns“ Stadt Erkrath wird durch den Jahresabschluss 2015 der Stadt als Mutterunternehmen dominiert.

Das durch den Gesamtabchluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage ist zutreffend.

Allerdings lässt der Gesamtabchluss derzeit keine deutlichen Chancen und Risiken für den „Gesamtkonzern Stadt Erkrath“ erkennen. Die Steuerungsmöglichkeiten bleiben durch die Dominanz der Stadt als Mutterunternehmen stark eingeschränkt.

Eine Optimierung der Steuerungsmöglichkeiten im Gesamtkonzern ließe sich gegebenenfalls unter Mitwirkung einer Beteiligungsverwaltung gestalten.

E. UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK

Der Gesamtabchluss der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2015 in der Fassung vom 24.05.2017, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, wurde nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Erkrath wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Erkrath einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen gemeindlichen Betriebe, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen der Stadt Erkrath sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss im Wesentlichen den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen, der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Erkrath einschließlich der gemeindlichen Betriebe.

Mettmann, den 24.05.2017


Hahner

Stellv. Leiterin des Prüfungsamtes
des Kreises Mettmann


Geißler

Prüferin/ Berichtskoordinatorin

Anlagen

Gesamtbilanz
Gesamtergebnisrechnung
Gesamtanhang
Kapitalflussrechnung
Gesamtverbindlichkeitspiegel
Gesamtanlagenspiegel
Gesamtlagebericht
Summenbilanz

		Stadt	SWE	AbE	Summenbilanz
AKTIVA					
1. Anlagevermögen					
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1.1.1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	298.046,64	303.076,00	10.898,00	612.020,64
1.1.2	Geschäfts- oder Firmenwert				
1.2. Sachanlagevermögen					
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1.	Grünflächen	55.057.368,06			55.057.368,06
1.2.1.2.	Ackerland	2.800.184,00			2.800.184,00
1.2.1.3.	Wald, Forsten	1.254.460,71			1.254.460,71
1.2.1.4.	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.286.923,25	0,00		2.286.923,25
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1.	Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.770.992,90			10.770.992,90
1.2.2.2.	Schulen	78.779.971,17			78.779.971,17
1.2.2.3.	Wohnbauten	5.056.727,40			5.056.727,40
1.2.2.4.	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	27.012.973,27	10.338.971,00	778.824,70	38.130.768,97
1.2.3.	Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1.	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	38.676.053,08			38.676.053,08
1.2.3.2.	Brücken und Tunnel	2.642.612,50			2.642.612,50
1.2.3.3.	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen				0,00
					0,00
1.2.3.4.	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			40.987.841,00	40.987.841,00
1.2.3.5.	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleitungsanlagen	45.374.117,32			45.374.117,32
1.2.3.6.	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	727.570,10			727.570,10
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	1.261.871,42			1.261.871,42
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.704,00			1.704,00
1.2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.262.089,83	22.335.676,00		25.597.765,83
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.877.581,45	523.048,00	84.921,00	4.485.550,45
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	891.386,06	56.965,00	772.596,43	1.720.947,49
1.3. Finanzanlagen					
1.3.1.	Anteile an verbundene Unternehmen	53.668.000,00			53.668.000,00
1.3.2.	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00	257.860,00		257.860,00
1.3.3.	Sondervermögen	21.845.303,91			21.845.303,91
1.3.4.	Wertpapiere	0,00			0,00
1.3.5.	Ausleihungen				0,00
1.3.5.1.	an verbundene Unternehmen				0,00
1.3.5.2.	an Beteiligungen				0,00
1.3.5.3.	an Sondervermögen	309.203,87			309.203,87
1.3.5.4.	Sonstige Ausleihungen	1.265.077,23			1.265.077,23
2. Umlaufvermögen					
2.1. Vorräte					
2.1.1.	Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren	150.429,00	419.876,68		570.305,68
2.1.2.	Geleistete Anzahlungen	0,00	8.653,86		8.653,86
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1.	Öffentliche-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1.	Gebühren	600.897,37			600.897,37
2.2.1.2.	Beiträge	0,00			0,00
2.2.1.3.	Steuern	1.652.870,52			1.652.870,52
2.2.1.4.	Forderungen aus Transferleistungen	361.747,21			361.747,21
2.2.1.5.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.228.074,98			2.228.074,98
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten Bereich	476.360,86	11.182.122,56	779.725,94	12.438.209,36
2.2.2.2.	gegenüber dem öffentlichen Bereich	219.434,77			219.434,77
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	603.109,98	940.833,13	497.732,53	2.041.675,64
2.2.2.4.	gegen Beteiligungen				0,00
2.2.2.5.	gegen Sondervermögen	173.202,61			173.202,61
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände/ Forderungen	67.873,85	896.316,68	802,85	964.993,38
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens					
0,00					
2.4. Liquide Mittel					
		2.777.877,79	1.145.499,62	2.215.493,34	6.138.870,75
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		1.025.264,66	53.213,02	69.332,81	1.147.810,49
BILANZSUMME		367.457.361,77	48.462.111,55	46.198.168,60	462.117.641,92

	Stadt	SWE	AbE	Summenbilanz
PASSIVA				
1. Eigenkapital				
1.1. Allgemeine Rücklage	167.196.752,30	29.105.527,22	29.464.174,84	225.766.454,36
1.2. Sonderrücklagen			2.109.030,48	2.109.030,48
1.3. Ausgleichsrücklage				0,00
1.4. Gewinnrücklage				0,00
1.5. Gewinn- / Verlustvortrag				0,00
1.7. Bilanzergebnis	-7.431.298,10	2.500.000,00	1.408.376,62	-3.522.921,48
2. Sonderposten				
2.1. für Zuwendungen	72.573.081,67		2.567.222,00	75.140.303,67
2.2. für Beiträge	13.300.421,15			13.300.421,15
2.3. für den Gebührenaussgleich	509.024,18			509.024,18
2.4. Sonstige Sonderposten	1.102.940,13	3.014.228,12	892.998,51	5.010.166,76
3. Rückstellungen				
3.1. Pensionsrückstellungen	41.769.028,00			41.769.028,00
3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00			0,00
3.3. Instandhaltungsrückstellungen	883.638,22			883.638,22
3.4. Steuerrückstellungen				0,00
3.4.1. Gewerbesteuerrückstellungen				0,00
3.4.2. Sonstige Steuerrückstellungen		10.000,00		10.000,00
3.5. Sonstige Rückstellungen	3.961.008,84	4.376.092,79	418.962,30	8.756.063,93
4. Verbindlichkeiten				
4.1. Anleihen	0,00			0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				0,00
4.2.1. von verbundenen Unternehmen				0,00
4.2.2. von Beteiligungen				0,00
4.2.3. von Sondervermögen				0,00
4.2.4. vom öffentlichen Bereich				0,00
4.2.5. vom privaten Kreditmarkt	27.747.613,57	2.222.889,88	7.028.829,76	36.999.333,21
4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	33.000.000,00			33.000.000,00
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		27.123,75	0,00	27.123,75
4.5. Privatrechtliche Verbindlichkeiten				0,00
4.5.1. gegenüber dem privaten Bereich				0,00
4.5.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich				0,00
4.5.3. gegen verbundene Unternehmen		127.410,71	1.045.380,00	1.172.790,71
4.5.4. gegen Beteiligungen				0,00
4.5.5. gegen Sondervermögen		0,00		0,00
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.385.593,04	3.365.972,84	136.391,78	7.887.957,66
4.7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	991.354,31	0,00		991.354,31
4.8. Sonstige Verbindlichkeiten	1.292.980,58	3.583.621,37	1.126.802,31	6.003.404,26
4.9. Erhaltene Anzahlungen	127.516,98			127.516,98
5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.047.706,90	129.244,87		6.176.951,77
BILANZSUMME	367.457.361,77	48.462.111,55	46.198.168,60	462.117.641,92

Stadt Erkrath

Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	65.186.940,31	62.896.523,66
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.872.512,24	16.022.034,06
3 +	Sonstige Transfererträge	780.866,68	913.629,06
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.338.097,33	10.021.473,84
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.315.380,78	48.574.990,52
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.780.477,18	1.165.120,58
7 +	sonstige ordentliche Erträge	5.511.279,19	4.119.003,57
8 +	Aktiviert Eigenleistungen	233.533,55	283.240,25
9 =	Ordentliche Gesamterträge	160.019.087,26	143.996.015,54
10 -	Personalaufwendungen	32.955.714,86	30.836.245,69
11 -	Versorgungsaufwendungen	2.467.067,31	2.797.272,60
12 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.361.372,56	46.150.992,51
13 -	Bilanzielle Abschreibungen	11.947.112,64	11.501.790,51
14 -	Transferaufwendungen	43.880.417,72	42.157.813,41
15 -	sonstige ordentliche Aufwendungen	21.461.518,43	11.982.965,10
16 =	Ordentliche Gesamtaufwendungen	165.073.203,52	145.427.079,82
17 =	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-5.054.116,26	-1.431.064,28
18 +	Finanzerträge	681.601,39	1.976.489,92
19 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.791.125,19	1.561.337,90
20 =	Gesamtfinanzergebnis	-1.109.523,80	415.152,02
21 =	Ordentliches Gesamtergebnis	-6.163.640,06	-1.015.912,26
22 +	Einstellung in die Allgemeine Rücklage	-400.926,36	-250.000,00
23 +	Gewinn-/ Verlustvortrag	-23.966.437,83	-21.058.529,98
24 =	Gesamtbilanzergebnis	-30.531.004,25	-22.324.442,24

Gesamtanhang für das Haushaltsjahr 2015

A. Vorbemerkung, Konsolidierungskreis, Konsolidierungsmethoden, Bilanzierung- und Bewertungsmethoden

1. Vorbemerkung

Mit dem Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 legt die Stadt Erkrath gem. § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) einen vollständigen Überblick über Vermögen und Schulden der Stadt Erkrath und sämtlicher unter einheitlicher Leitung stehenden Unternehmen vor.

Im Gesamtabschluss wird der Jahresabschluss der Stadt Erkrath mit den Jahresabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB) zusammengefasst. Im Weiteren wird der gebräuchlichere betriebswirtschaftliche Begriff des Betriebs synonym zum gesetzlichen Begriff vAB verwendet. Betriebe sind kommunale Organisationseinheiten in öffentlich-rechtlicher (z.B. AöR, Sondervermögen - im Wesentlichen Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen - und Zweckverbände) oder privatrechtlicher (z.B. GmbH, AG) Form, die als wirtschaftlich und organisatorisch selbständige Einrichtungen kommunale Aufgaben erfüllen. Die Stadt ist Mutterunternehmen im Sinne der §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB).

2. Konsolidierungskreis

Bei den Betrieben des Gesamtabchlusses existieren drei Kategorien:

- a) Voll zu konsolidierende Betriebe, im Weiteren auch „Tochtereinheiten oder Tochterunternehmen“ genannt.
- b) Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Erkrath stehen, im Weiteren „Assoziierte Betriebe“ genannt.
- c) Betriebe, die mit geringen Anteilen gehalten werden (kein maßgeblicher Einfluss), im Weiteren „Sonstige Betriebe“ genannt.

zu a)

Tochterunternehmen werden gem. § 50 Abs. 1 und 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) voll konsolidiert. Diese stehen unter der einheitlichen Leitung der Stadt oder die Stadt hält die Mehrheit der Stimmrechte. Der Konsolidierungskreis der voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst neben dem Stadthaushalt die Einzelabschlüsse der Stadtwerke Erkrath GmbH (SWE) und des städtischen Abwasserbetriebs (AbE). Die Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH befindet sich seit 2007 in der Liquidation und wird

nicht konsolidiert, da die Stadt Erkrath keinen wesentlichen Einfluss (aus förderungsrechtlichen Gründen an das Land Nordrhein-Westfalen abgegeben) auf die Liquidation hat sowie am Gewinn der Gesellschaft nicht partizipiert. Bei den Tochterunternehmen werden die Vermögensgegenstände und Schulden in die Gesamtbilanz einbezogen.

zu b)

Bei Betrieben, die gem. § 50 Abs. 3 GemHVO unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Erkrath stehen, handelt es sich um Betriebe, bei denen die Stadt zwischen 20 % und 50 % der Stimmanteile hält. Diese werden At Equity (Fortschreibung des Beteiligungswertes anhand der Eigenkapitalentwicklung) in den Gesamtabchluss einbezogen. Mit dem Fortgeschriebenen Beteiligungswert anhand der Eigenkapitalentwicklung wird die Neander Energie GmbH (33,3 %) in den Gesamtabchluss einbezogen.

zu c)

Betriebe, an denen die Stadt nur einen geringen Anteil hält (kleiner 20 %), werden nicht gesondert betrachtet, sie gehen vielmehr ausschließlich mit ihrem Bilanzansatz gemäß dem Einzelabschluss der Stadt in den Gesamtabchluss ein.

3. Konsolidierungsmethoden

3.1 Zusammenfassung und Harmonisierung der Ansätze zu einem Stichtag und Summenbilanz

Von besonderer Bedeutung für die Konsolidierung ist der Erstkonsolidierungszeitpunkt, da sich über diesen bestimmt, mit welchem Wert Gesellschaften im Gesamtabchluss bilanziert werden. Hierbei wird im Weiteren auf den (fiktiven) Erwerbszeitpunkt Bezug genommen. Dabei handelt es sich für die Ansätze im Gesamtabchluss 2015 um den Zeitpunkt des erstmaligen Einbezugs in den doppelischen Stadthaushalt, also den 01.01.2008. Ergeben sich im Vergleich der Einzelabschlüsse der Stadt und eines Tochterunternehmens stille Reserven, sind diese ab diesem Zeitpunkt abzuschreiben. Genauso müssen aufgelaufene Gewinne oder Verluste von Beteiligungen, die At Equity konsolidiert werden, im Gesamtabchluss berücksichtigt werden.

Für die Tochterunternehmen (Vollkonsolidierung) werden die Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie die Anlagenspiegel mit denen der Stadt über die Anwendung eines einheitlichen Positionenplans harmonisiert. Die testierten Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden dabei auf einem dem NKF angepassten Positionenplan umgestellt. Aufwendungen und Erträge ändern sich in ihrer Höhe nicht, werden aber neu zugeordnet. Einzelne Bilanzposten werden neu gegliedert und aufgeteilt. Die hierdurch entstehenden Bilanzen werden nach Korrektur von Bewertungsunterschieden Kommunalbilanz II genannt.

Da bei der Korrektur von Bewertungsunterschieden Wesentlichkeitsaspekte von Bedeutung sind, die Unterschiede somit für eine Darstellung von Vermögen und Schulden, Aufwendungen und Erträgen von Bedeutung sein müssen, ergeben sich für den vorliegenden Gesamtabschluss keine Bewertungsunterschiede.

In der Gesamtbilanz werden die einzelnen Kommunalbilanzen III (nach Aufdeckung der stillen Reserven) zur Summenbilanz aufaddiert. Ebenso werden die Summen in der Gesamtergebnisrechnung und im Gesamtanlagenspiegel gebildet. Die Summenbilanz sowie die summierte Ergebnisrechnung werden dann im Bereich des Kapitals, der Schulden, der Zwischenergebnisse unter Aufwendungen und Erträge konsolidiert.

3.2 Kapitalkonsolidierung

Bei der Bildung der Summenbilanz werden die Aktiv- und Passivposten der Stadt und der Tochterunternehmen summiert. Da die Stadt die Tochterunternehmen in ihrer Bilanz ebenfalls mit einem Wert unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“ führt und entsprechende Passiva bilanziert hat, würde auf diese Weise eine doppelte Bilanzierung erfolgen. Um dies zu korrigieren, werden die Anteile an verbundenen Unternehmen mit dem entsprechenden Eigenkapital der Tochterunternehmen verrechnet. Hierbei werden eventuell vorhandene stille Reserven aufgedeckt und als Geschäfts- oder Firmenwert behandelt. In der Überleitung der einzelnen Tochterunternehmen wurden zum Stichtag 01.01.2008 alle stillen Reserven aufgedeckt und fortentwickelt. Die Kapitalkonsolidierung, unterschieden nach Erst- und Folgekonsolidierung, wird unter Punkt B. 3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz pro Tochterunternehmen dargestellt. Die Unterscheidung in Erst- und Folgekonsolidierung resultiert daraus, dass zum 01.01.2008 der gutachterlich unterstützte fiktive Erwerbswert im Einzelabschluss der Stadt für die Tochterunternehmen bilanziert wurde und die darauf basierende Erstkonsolidierung dauerhaft ist. Wertveränderungen und Abschreibungen werden über die Folgekonsolidierung dargestellt.

3.3 Schuldenkonsolidierung sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung findet § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 303 Abs.1 HGB durch Eliminierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten zwischen der Stadt Erkrath und den in den Gesamtabschluss einbezogenen Betrieben Anwendung. Die Schuldenkonsolidierung wirkt sich in der Gesamtbilanz zum 31.12.2015 durch Reduzierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten um jeweils 2,9 Mio. € aus.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 305 HGB. Danach sind innerhalb des Konsolidierungskreises realisierte Erträge mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen. Im Gesamtabschluss zum 31.12.2015 wurden Erträge und Aufwendungen von insgesamt 8,3 Mio. € eliminiert.

3.4 Zwischenergebniseliminierung

Neben der wertgleichen Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind auch Gewinne und Verluste aus einem internen Leistungsaustausch zu konsolidieren.

Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf die Zwischeneliminierung verzichtet.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2015 enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten des „Konzerns Stadt Erkrath“. Die Bilanzposten sind mit Aufstellung der Einzelabschlüsse zum Bilanzstichtag vorsichtig und regelmäßig einzeln bewertet. Insbesondere werden bei verknüpften Finanzgeschäften Zinsaufwendungen mit -erträgen verrechnet, wenn dies nach den Grundsätzen des true and fair view zu einem sachgerechten Ausweis führt.

Die Einzelabschlüsse sind für Zwecke der Summenbilanz hinsichtlich Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften vereinheitlicht worden. Für die Vereinheitlichung von Ansatz und Ausweis gelten die verbindlichen Vorschriften der GemHVO. Auf Anpassungen wurde lediglich bei Sachverhalten von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt bzw. bei kommunalspezifischen Sondersachverhalten, denen die Handlungsempfehlungen des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“ (Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses, 4. Auflage) zu rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen zu Grunde liegen, verzichtet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen sowie die Abweichungen gegenüber den Einzelabschlüssen in Ausweis, Ansatz und Bewertung werden bei den Angaben zur Gesamtbilanz dargestellt und erläutert.

B. Angaben zum Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2015

1. Vorbemerkung

In der beschlossenen Gesamtabchlussrichtlinie sind aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten Vereinfachungen vorgesehen, von denen in dem hier vorgelegten Gesamtabchluss in Teilen auch Gebrauch gemacht wurde. Insbesondere sind hier aufzuführen:

- a) Der Stichtag der Erstkonsolidierung ist auf den fiktiven Erwerbszeitpunkt (01.01.2008) festgelegt worden.
- b) Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB vereinfacht durchgeführt worden.
- c) Es wurde auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet.
- d) Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden § 49 Abs. 3 i.V.m. § 35 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB.

Neben den in der Richtlinie vorgesehenen Vereinfachungsmöglichkeiten sind Beträge dann als unwesentlich anzusehen, wenn diese sich im Bereich bis 3 % der Gesamtbilanzsumme der Stadt bewegen. Bei internen Leitungsbeziehungen werden Vorgänge mit einem Transaktionsvolumen von unter 15 T€ wegen Geringfügigkeit nicht berücksichtigt.

Soweit entsprechende Konsolidierungen jedoch aufgrund der Datenlage unproblematisch möglich waren, sind auch Konsolidierungsschritte unterhalb der Grenzwerte durchgeführt und dokumentiert worden.

Die Wesentlichkeitsgesichtspunkte sind daran zu messen, ob das Ziel des Gesamtabchlusses, die Aufdeckung von Vermögen, Schulden, Aufwand und Ertrag durch die Nichtberücksichtigung einzelner Sachverhalte erschwert wird. Dies ist bei einer Summenbilanzsumme von 406,9 Mio. € (nach der Kapitalkonsolidierung) bei den vorgenannten Größenordnungen nicht der Fall.

2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015

2.1 Ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis umfasst den Saldo aller regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge.

Das ordentliche Gesamtergebnis weist ein Minus von 6,2 Mio. € aus. Neben der Stadt Erkrath mit einem ordentlichem Ergebnis von - 7,4 Mio. € fällt vor allem das Ergebnis der SWE mit + 2,9 Mio. € und der ABE mit + 1,4 Mio. € ins Gewicht. Im Wesentlichen prägt der Gesamtabschlussverlustvortrag in Höhe von - 23,9 Mio. € das Bilanzergebnis.

Bei 145,5 Mio. € ordentlichen Gesamtaufwendungen entfallen 108,8 Mio. € (67,7 %) auf den Einzelabschluss der Stadt Erkrath, 45,1 Mio. € (28,0 %) auf die SWE und auf die AbE 6,8 Mio. € (4,3 %).

Zur differenzierten Betrachtung der einzelnen Abweichungen, die zu diesem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit geführt haben, wird auf die Einzelabschlüsse der Stadt sowie der Tochterunternehmen verwiesen.

2.2 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit beträgt - 5,1 Mio. € (i.Vj.: - 1,4 Mio. €).

2.3 Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis fällt mit - 1,1 Mio. € (i.Vj.: + 0,4 Mio. €) negativ aus, da die Finanzaufwendungen die Finanzerträge übersteigen.

2.4 Gesamtjahresfehlbetrag

Der Gesamtjahresfehlbetrag des „Konzerns“ liegt bei - 6,2 Mio. € (i.Vj.: - 1,0 Mio. €).

2.5 Gesamtbilanzergebnis

Das Gesamtbilanzergebnis des „Konzerns“ liegt bei - 30,5 Mio. € (i.Vj.: - 22,3 Mio. €). Begründet wird dies im Wesentlichen durch den Verlustvortrag auf der Konzernebene, dieser ist durch Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert sowie auf die stillen Reserven geprägt.

3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz zum 31.12.2015

3.1 Vorbemerkung

Die wesentlichen Entwicklungen der Bilanzposten ergeben sich aus den Einzelabschlüssen der Stadt und seiner Tochterunternehmen.

3.2 Aktivseite

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2015 (Anlage 1 zum Gesamtanhang).

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bilanziert. Der zum Erstkonsolidierungsstichtag auf den 01.01.2008 ermittelte und hier ebenfalls erfasste Geschäfts- und Firmenwert wird über vier Jahre abgeschrieben (§ 309 Abs. 1 HGB).

Das Sachanlagevermögen ist grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauern, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse.

Im Zuge der Neubewertung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt (01.01.2008) wurden im Sachanlagevermögen stille Reserven bei der Stadtwerke Erkrath GmbH im Bereich der Grundstücke und Verteilungsnetzte (Strom, Gas und Wasser) in maßgeblicher Höhe (19,3 Mio. €) aufgedeckt.

Ein Schwerpunkt der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen liegt auf der Kapitalkonsolidierung. Daher wird in verkürzter Form für die Zeitpunkte der Erstkonsolidierung und 31.12.2015 die Entwicklung der Bilanzansätze und die korrespondierende Kapitalkonsolidierung dargestellt und erläutert.

Stadtwerke Erkrath GmbH (SWE)

Bezeichnung	Ansätze 1.1.2008	Ansätze 1.1.2008	Erstkonsolidierung 1.1.2008	
AKTIVA	Stadt	SWE	Soll	Haben
Anteile an verb. Unternehmen	53.668.000,00			53.668.000,00
Stille Reserven			19.245.118,07	
Geschäfts- oder Firmenwert			10.347.500,00	
PASSIVA				
Allgemeine Rücklage	53.668.000,00	24.075.381,93	24.075.381,93	

Die Stadt Erkrath hat den Anteil der SWE im Einzelabschluss mit einen Beteiligungsbuchwert in Höhe von 53,7 Mio. € angesetzt. Die im Einzelabschluss der SWE ausgewiesenen und zu konsolidierende Eigenkapitalanteile belaufen sich auf insgesamt 24,1 Mio. €. Hieraus ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag von 29,6 Mio. €, der mit 19,3 Mio. € auf stille Reserven bei Grundstücken und dem Verteilnetz (Strom, Gas und Wasser) entfällt.

Im Rahmen der Folgekonsolidierung sind von den stillen Reserven bereits für sieben Jahre (2008-2014) insgesamt 2,8 Mio. € abgeschrieben worden. Im aktuellen Gesamtabschluss werden weitere 0,4 Mio. € abgeschrieben, so dass insgesamt 3,2 Mio. € abgeschrieben wurden. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde über vier Jahre abgeschrieben und ist zum 31. Dezember 2012 vollständig abgeschrieben gewesen.

Abwasserbeseitigung der Stadt Erkrath (AbE)

Bezeichnung	Ansätze 1.1.2008	Ansätze 1.1.2008	Erstkonsolidierung 1.1.2008	
AKTIVA	Stadt	AbE	Soll	Haben
Anteile an verb. Unternehmen	21.845.303,91			21.845.303,91
Stille Reserven			0,00	
PASSIVA				
Allgemeine Rücklage	21.845.303,91	21.845.303,91	21.845.303,91	

Die Stadt Erkrath hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 das Sondervermögen in Form des Abwasserbetriebs der Stadt Erkrath (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Folglich ergab sich kein Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert des Sondervermögens und dem zu konsolidierenden Eigenkapital der Tochterereinheit.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen betragen 4.844 T€ dies entspricht 26,81 % der gesamten Forderungen. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen Abgabenforderungen (Steuern, Gebühren, Beiträge) und sonstige Forderungen aus Finanzausweisungen, Umlagen, Steuerbeteiligungen, Buß- und Zwangsgeldern sowie Kostenersatz. Die Unterscheidung in der Bilanz erfolgt anhand inhaltlicher Kriterien.

Privatrechtliche Forderungen in Höhe von 12.039 T€ (66,64 %) enthalten im Wesentlichen Forderungen aus der Vermietung von Räumen und Wohnungen, Erstattungen für Ersatzvorhaben aus verschiedenen Bereichen, der Erstattung für Sachbeschädigungen oder der Lieferungen von Strom, Gas und Wasser.

Die liquiden Mittel enthalten alle Bankkonten des Konzerns Stadt Erkrath. Der Saldo zum 31. Dezember beträgt 10.209 T€.

Zur weiteren Erläuterung verweisen wir auf die Gesamtkapitalflussrechnung (Anlage 3 zum Anhang).

3.3 Passivseite

Unter dem Eigenkapital weist die Stadt in der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2015 200,7 Mio. € aus.

Für das Haushaltsjahr 2015 ergibt sich ein Gesamtbilanzergebnis in Höhe von - 30,5 Mio. €. Hierin enthalten ist ein Gesamtverlustvortrag in Höhe von 23,9 Mio. €. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Gesamtverlustvortrag	2015
	T€
Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert für die Geschäftsjahre 2009 bis 2012	-10.348
Abschreibung auf die stillen Reserven für die Geschäftsjahre 2008 bis 2014	-2.679
Eliminierung konzerninterner Ausschüttungen zu Gunsten der Allgemeinen Rücklage	-10.838
	-23.865

Zur weiteren Erläuterung verweisen wir auf den Gesamtkapitaleigenspiegel (Anlage 4 zum Anhang).

Die Pensionsrückstellungen (41.769 T€) sind gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen und betreffen die Versorgungs- und Beihilfeansprüche für die aktiven und ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis.

In den sonstigen Rückstellungen (9.580 T€) sind im Wesentlichen Rückstellungen für energiewirtschaftliche Risiken (1.857 T€), für Risiken aus unwirksamen Preisgleitklauseln (1.500 T€) und eine Rückstellung für Versorgungssplitting nach § 107 b BeamtVG (1.583 T€) enthalten.

Die Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen durch die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (36.690 T€, in 44,66 %) sowie zur Liquiditätssicherung (33.000 T€, in 40,17 %) geprägt. Dem Anhang ist als Anlage 2 ein Verbindlichkeitspiegel beigefügt.

4. Sonstige Angaben

4.1 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 87 Abs. 2 GO NRW darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur modifizierte Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Es existieren zum 31.12.2015 Bürgschaften für folgende Bereiche:

1. Bürgschaften für Verbindlichkeiten der Stadtwerke Erkrath GmbH: 1.844.900,00 €
2. Bürgschaften für Verbindlichkeiten der Regiobahngesellschaft mbH: 788.130,90 €

Es handelt sich in beiden Fällen um modifizierte Ausfallbürgschaften.

4.2 Verpflichtungen aus sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Leasingverträgen, welche die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt gefährden könnten, bestehen nicht.

Der Dienstwagen des Bürgermeisters wird jeweils für 12 Monate geleast. Zudem besteht ein „Leasingvertrag“ für die Kopiergeräte, welcher jedoch kein Leasing im eigentlichen Sinne darstellt, da er kurzfristig kündbar ist.

Bei dem Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath bestanden zum 31. Dezember 2015 Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen in Höhe von 54 T€.

Bei der Stadtwerke Erkrath GmbH bestehen Abnahmeverpflichtungen für Strom- und Erdgaslieferungen für die Jahre 2016 bis 2019 von 25,1 Mio. €.

Erkrath, den 11. Mai 2017

Christoph Schultz
Bürgermeister

Thorsten Schmitz
Stadtkämmerer

Stadt Erkrath

Gesamtanlagespiegel zum 31.12.2015

	Stand 01.01.2015 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2015 €	Stand 01.01.2015 €	Zugänge €	Zuschreibungen(-)/ Abgänge(+) €	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2014 €
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.324.593,03	112.455,68	10.500,00	219.140,39	12.228.408,32	11.667.871,93	153.735,02	205.219,27	11.616.387,68	612.020,64	656.721,10
1.1 Konzessionen, gewerbliche schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	1.977.093,03	112.455,68	10.500,00	219.140,39	1.880.908,32	1.320.371,93	153.735,02	205.219,27	1.268.887,68	612.020,64	656.721,10
2. Sachanlagen	570.562.464,66	6.883.642,05	-10.500,00	1.073.497,24	576.362.109,47	194.013.635,49	11.793.377,62	859.530,70	204.564.824,56	371.797.284,91	376.548.829,17
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.439.757,19	38.470,27	1.223.247,97	175.077,17	66.526.398,26	2.852.231,69	452.735,49	130.279,94	3.174.687,24	63.351.711,02	62.587.525,50
2.1.1 Grünflächen	57.132.559,82	38.470,27	1.223.247,97	170.544,17	58.223.733,89	2.845.804,97	450.840,80	130.279,94	3.166.365,83	55.057.368,06	54.286.754,85
2.1.2 Ackerland	2.805.349,00	0,00	0,00	4.533,00	2.800.816,00	0,00	632,00	0,00	632,00	2.800.184,00	2.805.349,00
2.1.3 Wald, Forsten	1.256.263,54	0,00	0,00	0,00	1.256.263,54	1.548,31	254,52	0,00	1.802,83	1.254.460,71	1.254.715,23
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.245.584,83	0,00	0,00	0,00	4.245.584,83	4.878,41	1.008,17	0,00	5.886,58	4.239.698,25	4.240.706,42
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	160.543.487,97	361.650,47	256.399,89	0,00	161.161.538,33	24.956.422,75	3.111.539,67	-102.951,00	28.170.913,42	132.990.624,91	135.587.065,22
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	12.356.428,03	9.281,36	6.391,92	0,00	12.372.101,31	1.371.067,52	230.040,89	0,00	1.601.108,41	10.770.992,90	10.985.360,51
2.2.2 Schulen	92.843.246,46	72.788,84	157.101,97	0,00	93.073.137,27	12.384.575,89	1.908.590,21	0,00	14.293.166,10	78.779.971,17	80.458.670,57
2.2.3 Wohnbauten	3.647.446,82	0,00	2.168.843,00	0,00	5.816.289,82	696.659,69	62.902,73	0,00	759.562,42	5.056.727,40	2.950.787,13
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	51.696.366,66	284.429,62	-2.075.937,00	0,00	49.900.009,93	10.504.119,65	914.855,18	-102.951,00	11.517.076,49	38.382.933,44	41.192.247,01
2.3 Infrastrukturvermögen	212.991.755,77	1.274.225,21	957.345,37	121.291,00	215.102.035,35	82.301.258,68	4.502.157,18	109.574,51	86.693.841,35	128.408.194,00	130.690.497,09
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	38.490.402,50	182.086,96	8.423,62	4.860,00	38.676.053,08	0,00	0,00	0,00	0,00	38.676.053,08	38.490.402,50
2.3.2 Brücken und Tunnel	3.512.466,05	0,00	0,00	8.107,00	3.504.359,05	754.436,36	113.690,70	6.380,51	861.746,55	2.642.612,50	2.758.029,69
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	107.713.241,69	1.021.183,08	948.921,75	108.324,00	109.575.022,52	66.508.007,69	2.182.367,83	103.194,00	68.587.181,52	40.987.841,00	41.205.234,00
2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	62.484.203,16	55.862,95	0,00	0,00	62.540.066,11	14.989.636,91	2.176.311,88	0,00	17.165.948,79	45.374.117,32	47.494.566,25
2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	791.442,37	15.092,22	0,00	0,00	806.534,59	49.177,72	29.786,77	0,00	78.964,49	727.570,10	742.264,65
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.514.462,61	2.832,97	14.126,29	0,00	1.531.421,87	236.152,41	33.398,04	0,00	269.550,45	1.261.871,42	1.278.310,20
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.704,00	0,00	0,00	0,00	1.704,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.704,00	1.704,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	114.769.494,85	2.929.677,15	1.622.891,91	392.113,25	118.552.142,15	75.732.390,53	3.061.391,24	-559.487,27	78.975.460,53	39.576.681,62	39.037.104,32
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.443.931,54	663.347,72	-956.341,42	385.015,82	11.765.922,02	7.935.179,43	627.306,66	1.282.114,52	7.280.371,57	4.485.550,45	4.508.752,11
2.8 Geleistete Abzahlungen, Anlagen im Bau	2.857.870,73	1.991.246,77	-3.128.170,01	0,00	1.720.947,49	0,00	0,00	0,00	0,00	1.720.947,49	2.857.870,73
3. Finanzanlagen	1.364.104,20	185.543,98	0,00	26.710,95	1.522.937,23	0,00	0,00	0,00	0,00	1.522.937,23	1.364.104,20
3.1 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	257.860,00	0,00	0,00	0,00	257.860,00	0,00	0,00	0,00	0,00	257.860,00	257.860,00
3.2 Sonstige Ausleihungen	1.106.244,20	185.543,98	0,00	26.710,95	1.265.077,23	0,00	0,00	0,00	0,00	1.265.077,23	1.106.244,20
	584.251.161,89	7.181.641,71	0,00	1.319.348,58	590.113.455,02	205.681.507,42	11.947.112,64	1.064.749,97	216.181.212,24	590.113.455,02	378.569.654,47

Stadt Erkrath

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2015

	mit einer Restlaufzeit von			
	Gesamtbetrag am 31.12.2015	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.1 von Banken und Kreditinstituten	36.690.129,34	3.738.912,13	10.344.796,88	22.606.420,33
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	33.000.000,00	33.000.000,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	27.123,75	27.123,75	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.447.447,39	5.447.447,39	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	991.354,31	991.354,31	0,00	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	6.002.992,36	6.002.992,36	0,00	0,00
7. Erhaltene Anzahlungen	127.516,98	127.516,98	0,00	0,00
8. Summe aller Verbindlichkeiten	82.286.564,13	49.335.346,92	10.344.796,88	22.606.420,33
<u>Nachrichtlich</u>				
Bürgschaften für Schulden der Stadtwerke Erkrath GmbH	1.844.900,00			
Bürgschaften für Schulden der Regiobahngesellschaft mbH	788.130,90			
	2.633.030,90			

Stadt Erkrath

Gesamtkapitalflussrechnung für das Jahr 2015

	2015	2014
	T€	T€
Gesamtbilanzergebnis	-30.531	-22.324
+/- Ab-/ Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	11.947	11.502
+/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	2.851	1.224
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	0	0
-/+ Gewinn/ Verlust aus Abgang von Gegenstände des Anlagevermögens	255	133
-/+ Zunahme/ Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	66	-3.168
+/- Zunahme/ Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie andere Passiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.644	-1.106
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-18.056	-13.739
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		
- Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-112	-202
- Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.266	-8.086
- Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-186	-66
+/- Einzahlungen/ Auszahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstige Sonderposten	-3.269	-2.433
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-10.833	-10.787
+/- Veränderung Konzerneigenkapital einschließlich Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonolidierung	24.879	21.232
+/- Darlehensaufnahme / Darlehenstilgung	2.000	1.000
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	26.879	22.232
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.010	-2.294
Finanzmittelbestand am 1.1.	12.220	14.514
Finanzmittelbestand am 31.12.	10.210	12.220

Stadt Erkrath

Gesamteigenkapitalspiegel der Stadt Erkrath

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichs- rücklage	Gesamt- ergebnisvortrag	Gesamtbilanzergebnis Gesamt- jahresergebnis	Einstellung in die allgemeine Rücklage	Gesamtsumme
31.12.2014	198.140.600,69	0,00	-21.058.529,98	-1.015.912,26	-250.000,00	175.816.158,45
<i>Verrechnung Vorjahresergebnis</i>	1.641.995,59		-2.907.907,85	1.015.912,26	250.000,00	0,00
<i>Stadt Erkrath</i>						
Jahresergebnis				-7.431.298,10		-7.431.298,10
Eliminierung: Stadtwerke Erkrath GmbH Ausschüttung				-2.728.940,09		-2.728.940,09
Direkte Rücklagenverrechnung gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO	-631,99					-631,99
<i>Stadtwerke Erkrath GmbH</i>						
Jahresergebnis				2.900.926,36		2.900.926,36
NKF-Anpassungen				69.953,00		69.953,00
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	400.926,36				-400.926,36	0,00
<i>Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath</i>						
Jahresergebnis				1.408.376,62		1.408.376,62
<i>Konzernbuchungen</i>						
Stornierung der NKF-Anpassungen Vorjahr	512.151,14					512.151,14
Abschreibung stille Reserven 2013				-382.657,85		-382.657,85
31.12.2015	200.695.041,79	0,00	-23.966.437,83	-6.163.640,06	-400.926,36	170.164.037,54

Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2015

1. Vorbemerkung

Die Stadt Erkrath hat gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen. Zu diesem Zweck sind die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und aller wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Der Gesamtabschluss besteht aus einer Gesamtergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

In den vorliegenden Gesamtabchluss wurden die Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 der Stadt Erkrath sowie der Stadtwerke Erkrath GmbH und des Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath als wesentliche verselbstständigte Aufgabenbereiche einbezogen.

Dem Gesamtabschluss kommt vorrangig eine Informationsfunktion zu. Er legt Rechenschaft ab über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Stadt Erkrath. Dem Prinzip des handelsrechtlichen Konzernabschlusses folgend, hat der Gesamtabschluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und ihrer wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handelt. Zu diesem Zweck sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vereinheitlicht und alle Beziehungen zwischen der Kernverwaltung und den einbezogenen Tochterunternehmen eliminiert worden.

Der dominante Einfluss des Einzelabschlusses der Stadt Erkrath ist offensichtlich. Dementsprechend bilden sich auch die Entwicklungen der wesentlichen Beteiligungen im Einzelabschluss der Stadt ab, ohne dass im Gesamtabschluss eine veränderte Erkenntnislage vorläge.

2. Darstellung der wirtschaftlichen Gesamtlage und des Geschäftsverlaufes für das Haushaltsjahr 2015

Die Stadt Erkrath steht wie viele andere Kommunen in Nordrhein-Westfalen seit Jahren unter erhöhtem Sparzwang.

Die Geschäftstätigkeit des „Konzerns Stadt Erkrath“ umfasste im Haushaltsjahr 2015 im Wesentlichen die Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Darüber hinaus bestehen zur Sicherstellung u.a. der Wärme-, Wasser- und Stromversorgung Beteiligungen bzw. Mitgliedschaften an Unternehmen und Zweckverbänden, die wegen des fehlenden beherrschenden bzw. maßgeblichen Einflusses der Stadt auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung bzw. als assoziiertes Unternehmen in den Gesamtabschluss einzubeziehen waren.

2.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Als Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr 2015 sind zu nennen:

- Am 28.09.2012 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW das Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land NRW (1. NKF - Weiterentwicklungsgesetz - NKFWG) veröffentlicht. Ab dem Jahresabschluss 2012 werden Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
- In 2015 wurde Deutschland und damit auch Erkrath durch die Flüchtlingswelle stark belastet. In Erkrath waren mehr Flüchtlinge untergebracht, als der Verteilungsschlüssel des Landes vorgibt. Dies hat zu höheren Aufwendungen im Sach- und Dienstleistungsbereich und bei den Transferaufwendungen geführt. Das Jahresergebnis wurde allerdings dadurch nicht belastet, da es zum einen Kostenerstattungen für die Aufwendungen bezüglich der Flüchtlinge gab und zum anderen geplante Maßnahmen nicht wie vorgesehen durchgeführt werden konnten, da das Personal mit den Arbeiten für die Unterbringung der Flüchtlinge ausgelastet war.
- Im Berichtsjahr wurden ca. 4 Mio. € weniger Gewerbesteuerrealisiert als geplant.,
- Größere Maßnahmen im Jahr 2015 waren die Inbetriebnahme einer neuen Laufbahn am Toni-Turek-Stadion und die Anschaffung eines Fahrzeuges für die Feuerwehr. Die Planung eines Neubaus einer Feuer- und Rettungswache wurde in 2015 weiter fortgeführt. Des Weiteren wurde in 2015 das Gebäude der ehemaligen Hauptschule Freiheitsstraße in die Bilanzposition Wohngebäude umgebucht, da das Gebäude dauerhaft für die Unterbringung von Asylbewerbern genutzt werden soll.

3. Gesamtertragslage

Für das Berichtsjahr ergibt sich die nachfolgende Ergebnisstruktur:

Ergebnisstruktur		2015		2014	
		EUR	%	EUR	%
1	Steuern und ähnliche Abgaben	65.186.940,31	40,74	62.896.523,66	43,68
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.872.512,24	11,17	16.022.034,06	11,13
3 +	Sonstige Transfererträge	780.866,68	0,49	913.629,06	0,63
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.338.097,33	6,46	10.021.473,84	6,96
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.315.380,78	35,82	48.574.990,52	33,73
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.780.477,18	1,74	1.165.120,58	0,81
7 +	sonstige ordentliche Erträge	5.511.279,19	3,44	4.119.003,57	2,86
8 +	Aktivierte Eigenleistungen	233.533,55	0,15	283.240,25	0,2
9 =	ordentliche Gesamterträge	160.019.087,26	100,00	143.996.015,54	100,00
10 -	Personalaufwendungen	32.955.714,86	20,59	30.836.245,69	21,41
11 -	Versorgungsaufwendungen	2.467.067,31	1,54	2.797.272,60	1,94
12 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.361.372,56	32,72	46.150.992,51	32,05
13 -	Bilanzielle Abschreibungen	11.947.112,64	7,47	11.501.790,51	7,99
14 -	Transferaufwendungen	43.880.417,72	27,42	42.157.813,41	29,28
15 -	sonstige ordentliche Aufwendungen	21.461.518,43	13,41	11.982.965,10	8,32
16 =	ordentliche Gesamtaufwendungen	165.073.203,52	103,16	145.427.079,82	100,99
17 =	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-5.054.116,26	-3,16	-1.431.064,28	-0,99
18 +	Finanzerträge	681.601,39	0,43	1.976.489,92	1,37
19 -	Finanzaufwendungen	1.791.125,19	1,12	1.561.337,90	1,08
20 =	Gesamtfinanzergebnis	-1.109.523,80	-0,69	415.152,02	0,29
21 =	Gesamtjahresfehlbetrag	-6.163.640,06	-3,85	-1.015.912,26	-0,71
22 -	Einstellung in die Allgemeine Rücklage	-400.926,36	-0,25	-250.000,00	-0,17
23 -	Verlustvortrag	-23.966.437,83	-14,98	-21.058.529,98	-14,62
24 =	Gesamtbilanzergebnis	-30.531.004,25	-19,08	-22.324.442,24	-15,5

Die **ordentlichen Gesamterträge** sind geprägt durch das Aufkommen aus Steuern und ähnlichen Abgaben der Kernverwaltung. Hier sind besonders zu nennen die Gewerbesteuer (29.084 T€) und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (23.639 T€). Wesentliche Erträge resultieren darüber hinaus aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, von denen die größten Posten auf die Zuweisung für laufende Zwecke vom Land (8.799 T€) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen (4.672 T€) entfallen sowie aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, die überwiegend Benutzungsgebühren und ähnliche Erträge (8.841 T€) betreffen.

Bei den **ordentlichen Gesamtaufwendungen** sind die Transferaufwendungen hervorzuheben. Sie binden 28,38 % der ordentlichen Gesamterträge und betreffen überwiegend die Umlagen an Gemeinden (21.598 T€). Wesentliche Aufwendungen entfallen darüber hinaus auf Sach- und Dienstleistungen (52.362 T€), Personal und Versorgung (35.423 T€) und bilanzielle Abschreibungen (11.947 T€).

Das **Gesamtergebnis** des „Konzerns Stadt Erkrath“ schließt mit einem Fehlbetrag von 30.531 T€ ab. Wesentlichen Einfluss darauf hatten die im Folgenden genannten Entwicklungen:

Das **Jahresergebnis der Kernverwaltung** ist mit einem Jahresfehlbetrag von 7.431 T€ um 3.900 T€ schlechter ausgefallen als veranschlagt. Hauptgrund für die Verschlechterung sind die Mindererträge bei den Gewerbesteuern.

Der **Verlustvortrag** in Höhe von 23.966 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes sowie der Abschreibung auf die stillen Reserven.

Grundsätzlich steht die Stadt Erkrath mit ihrer Ertragslage im Vergleich zu anderen Städten relativ positiv da. Insbesondere weist die Stadtwerke Erkrath GmbH und der Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath eine gesunde Finanzlage auf. Festzuhalten ist, dass die Stadt Erkrath auf der Ertrags-/ Aufwandsseite stabil dasteht und nicht in Gefahr ist, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen.

4. Gesamtvermögenslage

Vermögen und Kapital setzen sich zum 31.12.2015 wie folgt zusammen:

Vermögensstruktur	2015	
	EUR	%
1. Anlagevermögen	373.932.242,78	92,57
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	612.020,64	0,15
1.2 Sachanlagen	371.797.284,91	92,04
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche rechte	63.351.711,02	15,68
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	132.990.624,91	32,92
1.2.3 Infrastrukturvermögen	128.408.194,00	31,79
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.261.871,42	0,31
1.2.5 Kunstgegenstände, Kluturdenkmäler	1.704,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	39.576.681,62	9,80
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.485.550,45	1,11
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.720.947,49	0,43
1.3 Finanzanlagen	1.522.937,23	0,38
1.3.1 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	257.860,00	0,06
1.3.2 Ausleihungen	1.265.077,23	0,31
2. Umlaufvermögen	28.856.193,08	7,14
2.1 Vorräte	578.959,54	0,14
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.067.392,97	4,47
2.3 Liquide Mittel	10.209.840,57	2,53
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.147.810,49	0,28
Gesamtbilanz	403.936.246,35	100,00

Kapitalstruktur	2015	
	EUR	%
1. Eigenkapital	170.164.037,54	42,13
2. Sonderposten	93.959.915,76	23,26
3. Rückstellungen	51.348.777,15	12,71
4. Verbindlichkeiten	82.286.564,13	20,37
5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.176.951,77	1,53
Gesamtbilanz	403.936.246,35	100,00

Die **Gesamtbilanzsumme** zum 31.12.2015 beträgt 403.936 T€ und fällt damit um 36.479 T€ höher aus als die Bilanzsumme im Einzelabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2015 (367.457 T€).

Die **Gesamtvermögensstruktur** ist mit 373.932 T€ (92,57 % der Bilanzsumme) durch das **Anlagevermögen** geprägt. Davon entfallen 371.797 T€ auf das Sachanlagevermögen (92,04 %). Hier ist das kommunale Infrastrukturvermögen mit 128.408 T€ (31,79 %) und die bebauten Grundstücke und grundstückgleiche Rechte mit 132.991 T€ (32,92 %) besonders hervorzuheben. Wesentliche Bestandteile des Infrastrukturvermögens sind die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (40.988 T€) und das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (45.374 T€).

Im Verhältnis zum Einzelabschluss der Kernverwaltung fällt das Finanzanlagevermögen mit 1.522 T€ (0,38 %) vergleichsweise niedrig aus. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Eliminierung der Beteiligungsbuchwerte an der Stadtwerke Erkrath GmbH (53.668 T€) und dem Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath (21.845 T€) im Zuge der Kapitalkonsolidierung. Das Anlagevermögen ist zu 42,13 % langfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad II).

Das **Umlaufvermögen** beträgt 28.856 T€ (7,14 %). Es setzt sich vornehmlich aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (18.067 T€) sowie den liquiden Mitteln (10.210 T€) zusammen.

Die **Kapitalstruktur** der Gesamtbilanz auf den 31.12.2015 wird mit 170.164 T€ (42,13 %, Eigenkapitalquote I) durch das Eigenkapital mit geprägt. Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Hinzurechnung der Sonderposten für Zuwendungen (75.140 T€) und Beiträge (13.300 T€) macht 64,02 % (Eigenkapitalquote II) der Bilanzsumme aus.

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf 48.293 T€ und binden damit 11,48 % des Vermögens. Den größten Einzelposten stellen die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen mit 35.562 T€ dar. Langfristige Kredite für Investitionen (51.349 T€) und Kredite zur Liquiditätssicherung (33.000 T€) sind die wesentlichen Posten bei den Verbindlichkeiten, die mit insgesamt 84.349 T€ 20,88 % der Bilanzsumme ausmachen. Lediglich 6.177 T€ (1,53 %) entfallen auf die **passive Rechnungsabgrenzung**. Der Bilanzposten betrifft im Wesentlichen mit 4.667 T€ passivierte Nutzungsrechte im Bereich der kommunalen Friedhöfe.

5. Gesamtfinanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel gibt die als Anlage zum Gesamtanhang beigefügte Kapitalflussrechnung. Bei der Aufstellung wurden die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beachtet.

	2015	2014
	T€	T€
Gesamtbilanzergebnis	- 30.531	- 22.324
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 18.439	- 13.738
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 10.451	- 10.787
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	26.879	22.232
Veränderung des Finanzmittelbestands	- 2.011	- 2.293
Finanzmittelbestand am 1.1.	12.221	14.514
Finanzmittelbestand am 31.12.	10.210	12.221

Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (26,9 Mio. €) steht ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit (10,5 Mio. €) und aus der laufenden Geschäftstätigkeit (- 18,4 Mio. €) gegenüber. Als Folge hat sich der Finanzmittelbestand am Ende der Berichtsperiode gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Mio. € vermindert.

Es werden zwar die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen der §§ 75 ff. GO eingehalten, jedoch kann die Zahlungsfähigkeit nur durch Liquiditätskredite sichergestellt werden. Die Finanzpläne der nächsten Jahre sehen Kreditaufnahmen sowohl für investive Zwecke als auch zur Stärkung der Liquidität zur Erfüllung der laufenden Aufgaben vor. Der entstehende Fremdfinanzierungsbedarf, vor allem an Krediten zur Liquiditätssicherung, wird stark von der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig sein.

6. NKF-Kennzahlenset NRW

Die durch die Kennzahlen ausgedrückte Situation nach dem NKF-Kennzahlenset ist nachfolgend dargestellt.

Kennzahlen	2015	
	Einzelabschluss Stadt Erkrath %	Gesamtabschluss Stadt Erkrath %
Gesamtsituation		
Aufwandsdeckungsgrad	91,78	96,86
Eigenkapitalquote 1	43,48	42,13
Eigenkapitalquote 2	66,86	64,02
Fehlbetrags-/ Überschuldungsquote	-4,44	-3,11
Vermögenslage		
Infrastrukturquote	23,79	31,79
Abschreibungsintensität	6,00	7,18
Investitionsquote	43,70	64,01
Finanzlage		
Anlagendeckungsgrad 2	85,89	79,06
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	-197,42	-14,80
Liquidität 2. Grades	20,52	57,46
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	11,32	12,18
Zinslastquote	1,21	1,11
Kennzahlen zur Aufwands- & Ertragslage		
Netto-Steuerquote	60,89	41,79
Zunwendungsquote	16,92	11,46
Personalintensität	25,24	20,47
Sach- und Dienstleistungsintensität	17,77	32,52
Transferaufwandsquote	38,12	27,49

Gegenüber den Werten aus dem Einzelabschluss sind im Wesentlichen nur minimale Veränderungen ersichtlich. Wir verweisen auf die Erläuterungen der Kennzahlen im Einzelabschluss der Stadt Erkrath.

7. Nachtragsbericht

Es ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind.

8. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Grundsätzlich steht die **Stadt Erkrath** mit ihrer Ertragslage im Vergleich zu anderen Städten relativ positiv da. Eine Verschlechterung ist nicht zu erwarten, allerdings auch keine große Steigerung, da aufgrund fehlender Gewerbeflächen eine Neuansiedlung großer Gewerbesteuerzahler sehr unwahrscheinlich erscheint und die Gewerbesteuererträge den größten Teil der städtischen Erträge ausmachen. Aufgrund der hohen und stetig steigenden Aufwendungen besteht allerdings ein hohes Risiko doch mittelfristig ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen.

Durch die Neuinvestitionen wird der Abschreibungsaufwand für die Stadt Erkrath steigen, gleichzeitig wird sich aber die Altersstruktur des Anlagevermögens verbessern, so dass davon auszugehen ist, dass sich der Instandhaltungsaufwand verringern wird. Da es aber kaum noch Zuschüsse gibt, werden analog dazu auch die Auflösung aus Sonderposten sinken, so dass die Differenz zu den Abschreibungen höher werden wird.

Auch die hohen Pensionsrückstellungen belasten den Haushalt. Es muss aber sichergestellt werden, dass die Pensionslasten in der Zukunft finanziert werden können. Dadurch erklärt sich die Erhöhung der Pensionsrückstellungen in 2015, wie auch voraussichtlich in den Folgejahren.

Der **Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath** verzeichnet einen kontinuierlichen Rückgang der Einwohnerzahl. Bei gleichzeitig sinkendem Wasserverbrauch pro Einwohner geht damit die Kanalbenutzungsgebühr in Summe ebenfalls zurück. Insofern können sich auch bei weitgehend stabilen Kosten für den Betrieb der städtischen Kanalisation Gebührenerhöhungen ergeben, zumal die Betriebskosten der Kläranlage, betrieben vom BRW, tendenziell wegen steigender Energiepreise und steigender Kosten für die Klärschlammabeseitigung steigen.

Zum 1. Januar 2016 mussten die Kanalbenutzungsgebühren angehoben werden, nachdem in den letzten Jahren auf eine Erhöhung der Gebühren verzichtet werden konnte und im Jahr 2014 sogar diese gesenkt worden waren.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 wird entsprechend dem Planansatz mit Umsatzerlösen aus den Gebühren von 6.800 T€ und einem Jahresgewinn von 1.491 T€ gerechnet.

Die **Stadtwerke Erkrath GmbH** muss sich dem Gesamtrisiko eines breit aufgestellten kommunalen Querverbundunternehmens stellen. Das Unternehmen identifiziert Risiken auf den regulierten und auf den marktorientierten Feldern der Geschäftstätigkeit. Das derzeit niedrige Preisniveau bei Strom und Kohlendioxid-Zertifikaten sowie im Trend der nachgebenden Gaspreise vermindern die Preisrisiken für das Unternehmen deutlich. Allerdings intensiviert sich hierdurch wieder der Wettbewerb. Risikobehaftet bleibt die Stromeigenerzeugung infolge der Rahmenbedingungen für die KWK-Förderung. Die zukünftig 3. Marktrolle für das Messwesen durch den Gesetzgeber wird zu weiterem Wettbewerb führen.

Die Vorgabe von geplanten Preisobergrenzen wird kleinere Betriebe, wie die Stadtwerke Erkrath GmbH, im Massengeschäft stärker belasten. Durch die Niedrigzinspolitik der EZB ist mit einer Absenkung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 10 % bis 20 % der Kapitalkosten für die nächste Regulierungsperiode Gas 2018 und Strom 2019 zu rechnen.

Der aktuelle Witterungsverlauf sowie die weiter anziehende Konjunktur lassen für das neue Geschäftsjahr eine wieder steigende Absatzentwicklung erwarten. Günstigere Beschaffungspreise sollten hier einen positiven Beitrag leisten. Auf der anderen Seite ist der Marktdruck bei Strom und Gas weiter steigend. Hier wird die Stadtwerke Erkrath GmbH weitere Maßnahmen der Kundenbindung als auch Kundenrückgewinnung ergreifen, um diesen negativen Trend umzukehren. Die Förderung von KWK-Bestandsanlagen wird dazu führen, dass die Eigenerzeugung ausgeweitet wird und somit auch zu einer geringeren Abhängigkeit von Marktpreisen führt. Die Steigerung der Stromeigenproduktion auf Erdgasbasis leistet zudem einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz und verdrängt sowohl die CO₂-reiche Kohleverstromung als auch die Kernenergie. Auf Grund des zehnjährigen Bestehens des Neanderbades rechnet das Unternehmen im Rahmen der Feierlichkeiten und neuen Attraktivitäten mit zusätzlichen Besuchern in 2016. Weitere Maßnahmen zur Kostenreduktion und Optimierung des Badbetriebes sind vorgesehen.

Eine der größten Herausforderungen wird die Digitalisierung der gesamten Prozesse sein. Hierzu zählen die Marktkommunikation, die Abläufe im Unternehmen, das bevorstehende Gesetz zur Digitalisierung des Messwesens, um nur einige zu nennen.

Ein weiteres Geschäftsfeld kann auch die Versorgung der Stadt Erkrath mit Breitband werden. Hierzu soll eine Netzplanung mit einem Businessplan erstellt werden, um eine Entscheidung herbeizuführen. Für einen immer stärker umkämpften und begrenzten Markt wird es immer wichtiger, sich neuen Geschäftsfeldern zu widmen und Chancen zu nutzen. Insofern erwartet das Unternehmen eine Zeit der Veränderungen und neuen Möglichkeiten, die deren Planungen entspricht.

Es bestehen derzeit keine den Bestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken.

9. Mitgliedschaften des Bürgermeisters, des Kämmerers, des Beigeordneten und der Ratsmitglieder

Gemäß § 116 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind dem Gesamtlagebericht folgende Angaben für den Bürgermeister, den Kämmerer, den Beigeordneten und den Ratsmitgliedern, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, beizufügen:

- a) Familienname, Vorname
- b) ausgeübter Beruf
- c) Mitgliedschaften i.S.v. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
 - Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes
 - Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Stadt in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und
 - die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

9.1 Bürgermeister

- a) **Werner, Arno**
 - b) Bürgermeister bis 21.10.2015
 - c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.,
Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Erkrath GmbH,
Aufsichtsratsmitglied der Regiobahn GmbH
-
- a) **Schultz, Christoph**
 - b) Bürgermeister seit 21.10.2015
 - c) Aufsichtsratsmitglied Neander Energie GmbH,
Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.,
Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Erkrath GmbH,
Aufsichtsratsmitglied der Regiobahn GmbH,
Justitiar DLRG e.V.

9.2 Beigeordnete

- a) **Schwab-Bachmann, Ulrich**
- b) 1. Beigeordneter
- c) . Stellvertreter des BM im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath GmbH
Stellvertr. des BM im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath GmbH
Geschäftsführender Vorstand der Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen
Aufsichtsratsvorsitzender der Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath e.G.
Aufsichtsratsmitglied der Wohnungsgenossenschaft Düsseldorf-Ost
- a) **Schmidt, Fabian**
- b) Beigeordneter und Techn. Dezernent
- c) . keine

9.3 Kämmerer

- a) **Schmitz, Thorsten**
- b) Stadtkämmerer
- c) Vorstandsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG

9.4 Ratsmitglieder

- a) **Auer, Volker**
- b) Pensionär
- c) keine
- a) **Bauer, Klaus**
- b) Versicherungskaufmann
- c) Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
- a) **Becker, Dieter**
- b) Pensionär
- c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH
- a) **Berkenbusch, Inge**
- b) Kauffrau
- c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Buschmann, Marleen**
- b) Kaufmännische Angestellte
- c) stv. Verwaltungsratsmitglied Kreissparkasse Düsseldorf
- a) **Cüppers, Wolfgang**
- b) Bankangestellter
- c) keine
- a) **Ehlert, Detlef**
- b) Angestellter Wohnungsbaugenossenschaft
- c) Aufsichtsratsmitglied EGH mbH i.L.;
Verwaltungsratsmitglied Kreissparkasse Düsseldorf
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH,
stv. Aufsichtsratsvorsitzender Neander Energie GmbH,
Aufsichtsratsmitglied Kreisverkehrsgesellschaft mbH,
Vorstandsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG
- a) **Fink, Karin**
- b) Rentnerin
- c) Keine Angaben
- a) **Franke, Adolf**
- b) Rentner
- c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH
- a) **Geiss-Kuchenbecker, Barbara**
- b) Pfarrerin
- c) keine
- a) **Gertges, Horst**
- b) Pensionär
- c) keine
- a) **Göckeritz, Marc**
- b) Regierungsbeschäftigter (Jurist), Referent für Verbraucherschutz
- c) keine
- a) **Harden, Sarah**
- b) Studentin
- c) keine

a) **Hildebrand, Marc**

b) Lehrer

c) keine

a) **Hustädt, Monika**

b) Oberstudienrätin

c) keine

a) **Jöbges, Ursula**

b) Industriekaufrau

c) keine

a) **Jöbges, Wolfgang**

b) jur. Angestellter

c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.,
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Kirchhoff, Annette**

b) Ärztin

c) keine

a) **Klinkhammer-Neufeind, Angela**

b) Lehrerin

c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.,
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH,
Aufsichtsratsmitglied Neander Energie GmbH

a) **Knitsch, Reinhard**

b) Dipl. Sozialarbeiter

c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.,
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Lahnstein, Sabine**

b) selbständig

c) keine

a) **Liepach, Manfred**

b) freiberuflicher Unternehmensberater

c) keine

- a) **Neumetzler, Monika (ab 03.06.2015)**
- b) Soziologin
- c) keine
- a) **Osterwind, Bernhard**
- b) Studiendirektor
- c) stv. Vorsitzender des Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath GmbH,
- a) **Paulus, Gerhard**
- b) Pensionär
- c) keine
- a) **Rieder, Hans-Jürgen**
- b) nicht berufstätig
- c) keine
- a) **Ritt, Christian**
- b) Oberstudienrat
- c) keine
- a) **Rohden, Helmut**
- b) Rentner
- c) Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Erkrath GmbH
- a) **Schimschock, Ulrich**
- b) Fahrdienstleister
- c) Mitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG
- a) **Schlüter, Claudia**
- b) Sekretärin
- c) keine
- a) **Schmidt, Wilfried**
- b) Diplom-Ingenieur i.R.
- c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH,
Aufsichtsratsmitglied Neander Energie GmbH,
Verwaltungsrat Kreissparkasse Düsseldorf
- a) **Schulze, Lore**
- b) Im Ruhestand
- c) Aufsichtsratsmitglied Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.

- a) **Sohn, Peter**
- b) Prüfer am Landesrechnungshof NRW
- c) keine
- a) **Söhnchen, Marianne**
- b) Im Ruhestand
- c) keine
- a) **Stotz, Ekkehart**
- b) Im Ruhestand
- c) keine
- a) **Teich, Volker**
- b) Lehrer
- c) keine
- a) **Urban, Peter**
- b) Qualitätsbeauftragter
- c) keine
- a) **Weber, Peer (bis 03.06.2015)**
- b) Techn. Angestellter
- c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH
- a) **Wedding, Regina**
- b) Im Ruhestand
- c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH
- a) **Weiß, Ulrich**
- b) Metallbaumeister (selbständig)
- c) keine
- a) **Wunder, Thomas**
- b) selbständiger Rechtsanwalt
- c) Aufsichtsrat Stadtwerke Erkrath GmbH

Erkrath, den 11. Mai 2017



Christoph Schultz
Bürgermeister



Thorsten Schmitz
Stadtkämmerer

